Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 48 (1954)

Artikel: Die Entstehung der Konstanzer Diözesegrenzen

Autor: Büttner, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen

Von H. BÜTTNER

Als wichtigste Quelle, die uns über die mittelalterlichen Grenzen des Konstanzer Bistums Kunde gibt, wurde stets die Urkunde angesehen, die Friedrich I. im November 1155 dem Bischof Hermann von Konstanz ausstellte [1]; sie faßte für den Bischof, der den Staufer auf dessen erstem Italienzug und der Fahrt zur Kaiserkrönung begleitet und ihm mit seiner Erfahrung manch nützliche Dienste erwiesen hatte, nach der Rückkehr zur Bodenseestadt alle Rechte und Besitzungen seiner Kirche in einem großen Privileg zusammen. Darin ist auch eine Beschreibung des Konstanzer Bistumssprengels enthalten, die im Wortlaut der Barbarossaurkunde mit dem Namen eines Frankenkönigs Dagobert in Verbindung gebracht ist. Von dieser Grenzbeschreibung als der ältesten erhaltenen gingen die bisherigen Untersuchungen mit Recht immer wieder aus; aus ihrer Zahl seien hier nur die Arbeiten von K. [2] und von F. Beyerle [3] sowie von J. Ahlhaus [4] erwähnt. Dabei war sich die Forschung auch bereits bewußt, daß in den Darlegungen der Urkunde Friedrichs I. gar verschiedenartige Quellen ihren Niederschlag gefunden

[1] STUMPF 3730; Wirtemb. UB 2, 95 n. 352; zuletzt Regest bei PERRET, UB südl. Teile des Kt. St. Gallen 1, 165 n. 179.

[2] K. BEYERLE, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon in: Schriften Ver. Gesch. Bodensees 32 (1903) 31-116, 34 (1905) 25-146.

[3] FR. BEYERLE, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz in: Zeitschr. f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 15 (1926) 512-531; FR. BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau in: Zeitschr. Schweiz. Gesch. 27 (1947) 129-173.

[4] J. AHLHAUS, Die Alemannenmission und die Gründung des Bistums Konstanz in: Schriften Ver. Gesch. Bodensees 62 (1935) 59-80.

hatten, aber erst durch O. Feger [1] ist der Hinweis auf die mannigfachen Schichten, aus denen das Stauferdiplom, der zeitlichen Abstufung nach, zusammengesetzt war, mit aller Deutlichkeit herausgearbeitet worden. Die jüngsten Untersuchungen, die Th. Mayer « Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit » gewidmet hat [2], erwiesen zur Genüge, daß jener Dagobert, der mit der frühesten Abgrenzung des Konstanzer Sprengels und mit dem Dagobertszeichen der Arboner Forstgrenze im Rheintal in Verbindung gebracht wurde, der erste Merowingerkönig dieses Namens ist.

Das Problem, wie die Grenzen des Konstanzer Bistumsbereiches sich gebildet haben und wie sie sich ausgestalteten und endgültig formten, mündet schließlich ein in die allgemeine Fragestellung nach dem Werden der kirchlichen Verwaltungsbereiche in jenen Gebieten, in denen man nicht oder nicht mehr an die vorgezeichneten spätrömischen Gliederungen anknüpfen konnte. Die Stadt Konstanz selbst ist zwar aus einem römischen castrum herausgewachsen [3], aber das Bistum entwickelte sich doch aus den neuen Voraussetzungen, die aus der Landnahme der Alemannen sich gebildet hatten. Wenn wir die Frage nach der Entstehung der Bistumsgrenzen für Konstanz beantworten können, so ist auch ein Vergleich möglich mit den Entwicklungen, wie sie im benachbarten Donauraum, insbesondere im Bereich des bairischen Herzogtums sich vollzogen [4] oder wie sie im sächsischen Raum nach den Kämpfen des 8. Jahrhunderts sich gestalteten [5].

[1] O. Feger, Das älteste Urbar des Bistums Konstanz (Karlsruhe 1943), bes. S. 5 ff. ; zur Geschichte von Stadt und Stift Konstanz vgl. allgemein O. Feger, Konstanz (o. J.) S. 17 ff., 184 ff.

[2] Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524 ; ders., Die Anfänge der Reichenau in : Zeitschr. Gesch. Oberrhein 101, 2 (1953) 305-352. Vgl. Elis. Reiners-Ernst, Die Gründung des Bistums Konstanz in neuer Sicht in : Schriften Ver.Gesch. Bodensees 71 (1952) 17-36.

[3] Feger, Konstanz S. 17-26.

[4] R. Bauerreiss, Bonifatius und das Bistum Staffelsee in : Stud. Mitteil. Gesch. Bened. Ord. 57 (1939) 1 ff. ; ders., Kirchengesch. Bayerns I (St. Ottilien 1949) S. 62 ff. ; ders., Die Anfänge der Metropolitanverfassung in Altbayern in : St. Bonifatius (Fulda 1954) S. 464 ff. ; E. Klebel, Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern in : Zeitschr. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 28 (1939) 153-270 ; ders., Zur Geschichte des Christentums in Bayern vor Bonifatius in : St. Bonifatius (Fulda 1954) S. 388-411.

[5] H. Rademacher, Die Anfänge der Sachsenmission südlich der Lippe in : Westfalia sacra II (Münster 1950) 133-186 ; A. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen in : Westfäl. Forsch. 6 (1952/53) 46-108.

I

Wenn auch die Bistumsumschreibung von Konstanz in der Stauferurkunde von 1155 auf Dagobert I. und in die Zeit des Konstanzer Bischofs Marcian zurückgeführt wird [1], so stammen deshalb doch nicht alle darin genannten Grenzlinien aus der Zeit der ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts. Gewiß hat Dagobert I. im Bodenseegebiet die Einflußsphäre des fränkischen Königtums umrissen und abgesteckt, aber die Verbindung seines Namens mit der Grenzziehung des Bistums Konstanz besagt doch nur, daß er an der Ausgestaltung des Sprengels dieses Bodenseebistums stark beteiligt war, daß durch ihn ein wesentlicher Schritt zu dessen Ausgestaltung geschah ; keineswegs aber sind deshalb alle genannten Grenzlinien auf ihn und das 7. Jahrh. zurückzuleiten. Wir müssen uns vielmehr darüber im klaren sein, daß ähnlich wie in der Urkunde von 1155 mehrere verschiedenartige Quellen zusammengefügt wurden, so auch in der Grenzbeschreibung selbst Stücke aus verschiedenen zeitlichen Stufen schließlich zu einem Ganzen vereinigt wurden oder daß zumindest diese Möglichkeit bestand.

Für den Beginn des 7. Jahrh. sind uns für den Bereich des späteren Konstanzer Bistums zum ersten Male Quellen überliefert, die einen gewissen Einblick in das Werden und Wachsen des Christentums in diesem Raum ermöglichen. Die Vita s. Columbani und die jüngere, aber auf gute Quellen zurückgehende Vita s. Galli, die den späteren Fassungen von Wetti und Walafrid zu Grunde lag [2], geben uns die Nachricht von einer christlichen Gemeinde in Konstanz selbst, an deren Spitze bereits ein Bischof stand ; sie berichten ferner von einer wohlgegliederten kirchlichen Einrichtung in Arbon [3], das in jener weiten Landschaft am Bodensee lag, die sich noch einmal weit ausbreitet, ehe die Berge südlich davon anzusteigen beginnen. Sodann geben uns die hagiographischen Überlieferungen und die Grabungsbefunde, die sich gegenseitig ergänzen, weitere christliche Siedlungsgemeinschaften an ; so leitet der Verena-

[1] St. 3730 : distinguentes terminos parrochie inter Constantiensem episcopatum ceterosque adiacentes, sicut ab antecessore nostro felicis memorie Tageberto rege tempore Marciani Constantiensis episcopi distinctos invenimus ...

[2] F. Blanke, Columban und Gallus (Zürich 1940) ; L. Kilger, Die Quellen zum Leben des hl. Kolumban und Gallus in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 36 (1942) 107-120.

[3] Fr. Blanke, In Wangen und Arbon in : Evang. Missionsmagazin 96 (1952) 172-186. Außerhalb des späteren Bistums Konstanz berichten uns die Quellen zu Kolumban und Gallus von der Christengemeinde in Grabs, die Gallus ihre Unterstützung lieh und ihm als sicherer Zufluchtsort diente.

kult in Zurzach [1] zurück zu einer christlichen Gemeinde der Spätantike ; das dortige Heiligengrab wurde über den Stürmen der Völkerwanderung nicht vergessen ; dies wieder läßt auf eine gewisse Konstanz der Bevölkerung schließen, welche die Erinnerung fortpflanzte und schließlich, wohl am ehesten um die Jahre von 740/50, ein kleines Kloster entstehen ließ. In ähnlicher Weise erhielt sich in Zürich, der spätrömischen Straßenstation am Ausgang des langgestreckten Zürichsees, das Andenken an Felix und Regula ; wenn man von ihnen auch nicht viel mehr als die Namen in Erinnerung hatte, so wußte man doch von ihrem Bestattungsort am rechten Limmatufer, außerhalb der Befestigung am Lindenhof und der dazu gehörigen alten Siedlung links des Flusses [2]. Auch hier war eine romanische christliche Bevölkerung um das Limmatkastell der Träger der Überlieferung ; aus ihrem Kreise wuchs schließlich die Passio hervor, die uns aus Handschriften des 9. Jahrh. unter dem Namen des Mönches Florentius überliefert ist. In Zurzach wie in Zürich haben wir es mit Verhältnissen zu tun, wie sie uns in gleicher Weise aus dem 6. Jahrh. durch Venantius Fortunatus für Augsburg mit dem Afragrab überliefert sind [3].

Daneben geben uns die Quellen für Kolumban und Gallus auch die Ausdehnung an, welche das alemannische Gebiet zu Beginn des 7. Jahrh. besessen hat ; ähnlich wie Kolumban seine Gründungen in Luxeuil und dessen Umgebung und später sein Kloster in Bobbio jeweils in einer Gegend anlegte, die nahe dem romanischen Kulturraum und zugleich nahe zum jeweiligen Bereich der Germanen lag, so sind auch die Stationen, die er sich im Alemannenlande als Wirkungsstätten auswählte, nach den gleichen Grundsätzen ausgesucht ; sie sind in Gebieten gelegen, die unweit der romanischen, gesicherten Ansiedlungen sich befanden, aber doch sozusagen mitten unter der alemannischen Bevölkerung ; das gilt sowohl für Tuggen/Wangen zwischen dem Zürich- und Walensee als auch für Bregenz am Ostufer des Bodensees [4]. Beidemale handelte es sich um eine Durchmischungszone noch vorhandener

[1] A. Reinle, Die heilige Verena von Zurzach (Basel 1948), bes. S. 14 ff.

[2] E. Egloff, Das Grab der Zürcher Heiligen in : Diasporakalender Zürich 1947, S. 44-53 ; ders., Wer hat das Christentum nach Zürich gebracht ? ebda 1948, S. 53-67 ; ders., Der Standort des monasterium Ludwigs d. Dt. in Zürich (Zürich o. J., 1949). Vgl. a. H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Zürich in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 1 (1951), bes. S. 531 f.

[3] Mon. Germ. Auct. Ant. 4, 368 ; zur Literatur vgl. A. Brackmann, Germania Pontificia II, 1 (Berlin 1923) 27 ff.

[4] F. Blanke, Columban in Bregenz in : Evang. Missionsmagazin 97 (1953) 165-180.

christlicher und romanischer Tradition oder Bevölkerung und heidnischer Kulte und alemannischer Bewohner. Damit aber erfahren wir auch von den Grenzsäumen, die für die vordringenden Alemannen zu Anfang des 7. Jahrh. bestanden

So sind die aus der Spätantike herübergeretteten christlichen Ansatzpunkte im Gebiet von Hochrhein, Zürcher See und Bodensee allerdings mehr als Inseln zu werten, die inmitten der seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. in das Land zwischen Rhein und Alpen hereinflutenden alemannischen Bevölkerung fortdauerten [1]. Sie sind im 6. und im frühen 7. Jahrh. noch keine allzu aktiven christlichen Keimzellen, die sich unter den neuen alemannischen Siedlergruppen bereits tatkräftig hätten auswirken können, wenngleich diese Reste des Christentums doch stärker waren, als man nach der völligen Wandlung der politischen Verhältnisse im 5./6. Jahrh. hätte annehmen sollen [2].

Die spätrömische Bistumsorganisation, die sich an die seit dem 4. Jahrh. bestehende Verwaltungseinteilung anlehnte [3], hatte im Gebiet zwischen Hochrhein, Bodensee und Alpen, also im Bereich der Raetia mit Chur als Mittelpunkt und im Gebiet der civitas Helvetiorum im Mittelland, bis zum Ende des 6. Jahrh. tiefgreifende Umwandlungen erfahren. In Chur ist das Bistum seit dem Jahre 451 schriftlich bezeugt [4], es wird aber sicher gleich alt sein wie seine Nachbardiözese im Wallis ; dort erscheint ein Bischof in Octodurum (Martigny) bereits im Jahre 381 [5].

[1] In Pfyn, das im Itinerarium Antonini als Ad fines bezeichnet wird, gehen die Münzfunde bis Valentinian III. weiter. Der Rückzug der spätrömischen Kultur und die Umschichtung der Handels- und Verkehrsverbindungen setzte dort, an der Grenze zwischen der Gallia und Raetia, erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts ein. — Vgl. allgemein zur Übersicht über die politischen Strömungen der frühen Jahrhunderte des Mittelalters M. Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches in : Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 50 (1937) 249-300 ; H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Raetien während des 8. Jahrh. in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 1-27, 132-150.

[2] Vgl. jetzt auch die anregenden Untersuchungen von P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrh. (Zürich 1954).

[3] H. Ammann - K. Schib, Historischer Atlas der Schweiz (Aarau 1951), Karte 6. — M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion (Fribourg-Paris 1906) ; ders., Nos origines chrétiennes (Fribourg 1921) ; P. E. Martin, Etudes critiques sur la Suisse a l'époque Mérovingienne (Genève-Paris 1910) ; ders., La fin de la domination Romaine en Suisse et l'occupation germanique in : Bulletin soc. d'hist. et d'archéol. de Genève 6 (1935) 1-30.

[4] Bünd. UB I 3 n. 2 ; P. Kehr, Italia Pontificia VI, 1, S. 30 n. 13 ; vgl. A. Brackmann, Germania Pont. II, 2, S. 84 f.

[5] Besson, Recherches S. 13-30 ; Brackmann, Germania Pont. II, 2, S. 126 f.

Zu Anfang des 7. Jahrh. bestand nun in Konstanz, das in spätrömischer Zeit nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, aber doch aus einer Kastellanlage herausgewachsen war [1], der Sitz eines Bischofs. Der Bischof der civitas Helvetiorum, die von Eschenz und Pfyn im Thurgau bis zum Genfer See reichte, hatte zu Beginn des 6. Jahrh. noch den Versuch gemacht, diesen ganzen langgestreckten Bereich zu betreuen, bis zum Ende des gleichen Jahrhunderts aber mußte er sich bis zum äußersten Südwesten seines alten Sprengels auf den Felsen von Lausanne zurückziehen, um den lebenserhaltenden Kräften, die für seine Kirche aus dem Rhone- und Loireraum herkamen, möglichst nahe zu sein [2].

Aus der Vita s. Galli, die in ihren Sachangaben so ungemein wichtig ist, schimmert trotz der späten Überlieferung, die erst im Gewande des 9. Jahrh. erhalten ist, mit deutlicher Klarheit durch, daß der alemannische Bereich, vor allem das Herzogtum der Alemannen, zu Beginn des 7. Jahrh. zwar schon mit dem Christentum in Berührung gekommen war, daß diese Einwirkung aber mehr äußerlich und noch oberflächlich haftete. Ein gutes Beispiel dafür ist jene Schilderung, wie die Heilung der Tochter des Herzogs Kunzo in Überlingen sich vollzog ; christliche und andere Vorstellungen laufen nebeneinander her [3], ähnlich wie dieselbe Mentalität sich uns noch viel deutlicher offenbart für das thüringische Gebiet, wie wir es aus einer Episode der Vita s. Arnulfi des 7. Jahrh. erfahren [4]. Weiter läßt die Vita s. Galli recht gut erkennen, wie die christlichen Niederlassungen am Bodensee einschließlich Konstanz ganz aus der Einheit der rätisch-romanischen Verbundenheit heraus lebten ; sie waren sozusagen als eine Art von Außenstationen des Churer Bistums zu werten, das in den Unruhen des 6. und 7. Jahrh. im Schutze seiner Bergwelt ein bedeutend gleichmäßigeres, weniges sorgenvolles Weiterbestehen hatte genießen können. Gerade die Art und Weise, wie die Gallusvita die Besetzung des Bistums Konstanz schildert, läßt diese eigenartige Stellung des Bischofs in Konstanz um die Jahre 615 bis 620 deutlich erkennen. Der Alemannenherzog, dessen Verfügungsrecht über den Bischofssitz ihm selbstverständlich war, hatte Gallus, dem Wohltäter seiner Tochter den freien Bischofsstuhl angeboten, doch dieser lehnte ab und lenkte die Wahl auf den Diakon Johannes von

[1] Feger, Konstanz S. 23 ff., 184 ff.

[2] Besson, Recherches S. 136 ff. ; vgl. auch S. 229 Anm. 1 und 3.

[3] Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 295 ff.

[4] Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 436 f. ; H. Büttner, Das mittlere Mainland und die fränkische Politik des 7. und frühen 8. Jahrh. in : Herbipolis iubilans (Würzburg 1952), S. 83-90.

Grabs. Aufschlußreich ist die dafür gegebene Begründung, mit der Gallus den Johannes als Nachfolger des Gaudentius empfiehlt, indem nämlich Gallus den Johannes als de plebe vestra herausstellt [1].

Das Konstanzer Bistum des frühen 7. Jahrh. lebte aus der rätischen Tradition und Kulturverbundenheit heraus und stand in engem Kontakt zur Churer Kirche, aus deren Leben heraus es sein eigenes noch mitgestalten konnte.

Nur wenige Jahre nach diesen Vorgängen um St. Gallus griff, wie die Barbarossaurkunde in der Erinnerung festhält, der Merowinger Dagobert I. in das Schicksal des Konstanzer Bistums ein [2]. Wie die ebenfalls in St. 3730 überlieferte Arboner Forstbeschreibung es bereits andeutete, wenn sie von der Abmarkung spricht « ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Retie », bedeutete dies zugleich eine Festlegung der fränkischen Einflußsphäre im Rheintal südlich des Bodensees nach den Bündner Alpenpässen hin. Die fränkisch-austrasische Alpenpolitik war bis zum Tode Childeberts II. († 595) sehr aktiv gewesen [3]. Mit Theudebert II. und Theuderich II. sowie auch unter der Regierung Chlothars II. wurde diese offensive Politik, die gegen die Langobarden in Oberitalien gerichtet war, aufgegeben. Die Frankenkönige, die nach wie vor Oberitalien ihre Aufmerksamkeit schenkten [4], waren von anderen, besonders innerfränkischen Problemen in Anspruch genommen und sahen nunmehr das Bestehen des Langobardenreiches als gegeben an und setzten sich mit ihm auf dem Wege der Diplomatie auseinander. Ein Zeichen für diesen Wandel der merowingischen außenpolitischen Konzeption, soweit sie Oberitalien betraf, ist auch der Erlaß des jährlichen Tributes, den im Jahre 617/18 Chlothar II. den Langobarden gegen eine relativ kleine Abfindung von 36 000 Goldsolidi gewährte [5].

Im 6. Jahrh. hatten auch die alemannischen Herzöge, sei es auf fränkisches Geheiß, sei es aus eigenem Entschluß, in Oberitalien ein-

[1] Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 270 und 302 f.

[2] Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952), bes. S. 482 ff.

[3] G. Löhlein, Die Alpen- und Italienpolitik der Merowinger im 6. Jahrh. (Erlangen 1932) ; E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511-613) in : Akademie d. Wissensch. Mainz, Abh. geisteswiss. Klasse 1952 Nr. 9, S. 651-715.

[4] Über die fränkische Langobardenpolitik unterrichtet am besten die Chronik des Fredegar in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 143 ff. Wenn diese Quelle auch nicht mehr die Ausführlichkeit Gregors von Tours aufweist, so läßt sie die großen Züge der fränkischen Politik im italischen Raum doch deutlich werden.

[5] Fredegar IV 46/47 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 144.

gegriffen. Im 7. Jahrh. änderte sich auch hier das Bild. Unter Dagobert I. kam im Kampf gegen das Wendenvolk des Samo im Feldzug 631/32 noch einmal ein Zusammenwirken von alemannischen Streitkräften und Langobarden in dem großzügigen Feldzugsplan des Frankenkönigs zum Ausdruck [1], dann aber erloschen die Beziehungen freundlicher oder feindlicher Art ersichtlich. Wenn im Bereich des Brennerpasses die bairischen Herzöge und Grafen an Stelle des fränkischen Königtums traten [2], so ist eine gleiche Entwicklung bei dem Herzogtum der Alemannen nicht eingetreten. Allerdings wäre für eine solche den Paßstraßen entlang vordringende Politik für den Herzog höchstens die Verbindung über den Fernpaß und Reschen-Scheideck zu gebrauchen gewesen. Gerade das Gebiet zwischen Iller und Lech mit Augsburg, das den Ausgangspunkt hätte abgeben müssen, war aber im 7. Jahrh., wenn die Anzeichen nicht täuschen, ein Raum, in dem weder der alemannische noch der bairische Herzog sich voll durchzusetzen vermochten. Im Bereich der Bündner Pässe, die den wichtigsten Verkehrsstrang nach dem wirtschaftlich überlegenen, reicheren und handelspolitisch wichtigen oberitalischen Gebiet darstellten, bildete sich im 7. Jahrh., nach dem Aufhören des direkten fränkischen Eingreifens, jene Entwicklung weiter aus, die an die überkommenen staatlichen Einrichtungen des späten Rom anknüpfte ; eine der großen Familien des Landes, die wir mit dem Namen der Viktoriden bezeichnen, übernahm im Laufe des 7. Jahrh. die Herrschaft in Churrätien vom Vintschgau [3] bis zum Walensee. Gerade das Fehlen einer politischen Einwirkung des Alemannenherzogs nach Süden mag stark mit dazu beigetragen haben, daß die Querverbindungen im Alpenraum trotz der Schwierigkeiten in der Überwindung großer Höhen vom Vintschgau nach dem Engadin und zum Rheintal sich so nachhaltig ausgestalteten, daß sie lange Jahrhunderte die kirchliche und politische Prägung dieses Alpenbereiches bestimmten.

Unter Childebert II. hatte das alemannische Herzogtum zum austrasischen Teilreich gehört. In seinen letzten Regierungsjahren, als Childebert nach Guntrams Tod auch das burgundische Teilreich übernahm, mag sich der Wandel angebahnt haben, den wir unter Theuderich II.

[1] FREDEGAR IV 68 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 154 f.

[2] K. BOSL, Geschichte Bayerns I (München 1952), S. 33 ff.

[3] R. HEUBERGER, Rätien im Altertum und Frühmittelalter (Innsbruck 1932,) S. 136 f., 257 ff. — Die Frage des Anfalles des Vintschgaues an Churrätien bedarf vielleicht noch weiterer Aufhellung. Vgl. auch ELIS. MEYER-MARTHALER, Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau in : Jahresbericht d. Hist.-antiq. Ges. Graubünden 70 (1940) 41-235, 72 (1943) 95-223.

als vollzogen feststellen können. Der alemannische Herzog Uncelenus befindet sich völlig im Bannkreis des burgundisch-fränkischen Hofes, mindestens bis zum Jahre 605/06 [1]. Erst als Theudebert II. seit dem Jahre 609/10 das politische Übergewicht erlangte, kam auch Alemannien wieder unter austrasische Herrschaftseinflüsse. Dagobert I. zog offenbar das Gebiet zwischen Hochrhein und den Alpen bis zum Bodensee wieder zu Burgund, wie seine Grenzmarke am Monstein bei Au im Rheintal besagt. Das Verschwinden des burgundischen Teilreiches seit dem Jahre 626/27 und die Inanspruchnahme des merowingischen Königtums durch Probleme des Rhone-Loiregebietes sowie die Blickrichtung der austrasischen Politik nach dem Maasgebiet und dem neustrischen Kernraum der Ile-de-France lösten im 7. Jahrh. Churrätien und das alemannische Herzogtum aus der bisher engen Verflechtung mit dem fränkischen Königtum und förderten die Neigung im alemannischen Raum, eigene Wege zu gehen.

Durch das Eingreifen Dagoberts I. im Bodenseegebiet und die Zuordnung dieser Gegenden zum burgundischen politischen Raum, soweit er noch bestand, wurde zugleich auch die Ablösung des bestehenden Bischofssitzes in Konstanz von dem rätischen Bereich gefördert, zu dem er immer noch geistig und kulturell gehörte, und der bisher für Konstanz die gesicherte christliche Basis bedeutet hatte. Die volle Verselbständigung des Bodenseeraumes aus seiner bisherigen geistig-religiösen Mutterlandschaft heraus nahm noch Jahrzehnte in Anspruch. Die Maßnahmen Dagoberts I., die Konstanz mit dem burgundischen Teilreich in nähere Berührung brachten, waren eine Fortsetzung jener Tendenzen, die wir bereits am Ausgang des 6. Jahrh. beobachten konnten. Sie lenkten den Konstanzer Bischof in die Richtung auf den fränkisch-burgundischen Aareraum, nach dem noch zu Beginn des 7. Jahrh., im Jahre 610, auch alemannische Streitkräfte vorgestoßen waren. Die merowingischen politischen Einwirkungen kamen für Konstanz damals aus dem Westen her ; das Bodenseebistum kam ihnen, gewissermaßen in umgekehrter Richtung entgegen ; dabei liefen seine Tendenzen parallel mit dem alemannischen Siedlungsvorgang, der sich im 7. Jahrh. ebenfalls noch nach Westen verschob.

Das Gebiet von Thur, Reuß und Aare, aus dem am Ende des 6. Jahrh. das helvetische Bistum bis nach Lausanne zurückgewichen war, fiel damit, soweit es die Möglichkeiten erlaubten, in den Aufgaben-

[1] Fredegar IV 27/28 in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 132.

bereich des Konstanzer Bischofs. Dadurch aber wurden im 7. Jahrh. die letzten Reste der spätrömischen Provinzgrenzen im Thurgau zum Verschwinden gebracht und zugleich brachte diese Entwicklung das sich ausweitende Bistum Konstanz in den alten Aufgabenkreis des aufgegebenen kirchlichen Verwaltungspunktes Windisch hinein. So wundert es nicht, wenn der aus einer Inschrift des 6./7. Jahrh. überlieferte Name des Bischofs Ursinus zu Windisch in den Konstanzer Bischofslisten des 12. Jahrh. erscheint [1].

Bei diesen Vorgängen, die bei der allgemeinen politischen Entwicklung des späten 6. Jahrh. und des 7. Jahrh. so selbstverständlich erscheinen, gilt es aber zu beachten, daß die Besitzungen und Nutzungsansprüche, die das Barbarossaprivileg dem Konstanzer Domstift zuschreibt, nicht über die Linie der Römerstraße Eschenz-Pfyn nach Westen hinausreichen [2]. Die Besitzlisten der Kaiserurkunde stammen gewiß nicht aus dem frühen Mittelalter, aber sie sind doch noch früh genug aufgezeichnet, daß sie auch noch den alten Besitzstand mitenthalten, da sie vor den großen Änderungen des 13. Jahrh. liegen, die allenthalben einen neuen Besitzstand schufen, der von den alten Räumen oft sehr erheblich abwich. Von den alten christlichen Keimzellen westlich des Straßenzuges, der Eschenz mit dem Zürcher See verband, wie Zurzach, Zürich oder Windisch ist keine in den grundherrschaftlichen Verband des Konstanzer Bistums aufgegangen. Dies aber gibt einen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß Konstanz westlich der spätrömischen Provinzgrenze nur als reine kirchlich-verwaltungsmäßige Institution auftrat, ohne dort eigene, von ihm ausgehende Kirchen oder mit Kirchen verbundene große Fronhöfe zu besitzen. So heben sich bereits im Thurgau zwei Bereiche voneinander ab, wenn wir das Verhältnis zum frühmittelalterlichen Bistum Konstanz betrachten [3]. Dadurch ist jedoch noch

[1] Regesta episc. Constant. I 2 n. 8; Mon. Germ. Script. 13, 324; die Inschrift ist in das Ende des 6. Jahrh. oder in das 7. Jahrh. zu datieren, wie bereits ihr völlig verwildertes Latein erweist; HAUCK, Kirchengesch. 5, I 311 mit Anm. 7, 319 f.; H. FEUERSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 58 (1949) 1-55, bes. S. 14; vgl. auch J. SAUER, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (Heidelberg 1914), S. 24; F. BEYERLE in: Zeitschr. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 15 (1926) 522 Anm. 2 im Anschluß an LE BLANT und EGLI.

[2] St. 3730; FEGER, Urbar S. 7 f. Wiesendangen gelangte erst im Jahre 804 durch Graf Isanhard an St. Gallen. In Oberwinterthur mit seinem Arbogastpatrozinium dürfte der Konstanzer Besitz ebenfalls erst sekundär sein; vgl. auch KLÄUI, Ausbreitung des Christentums S. 14 ff.

[3] Wie KLÄUI S. 10 ff. in subtiler Untersuchung herausarbeitete, ist in Pfäffikon,

ein weiterer Hinweis gegeben ; wenn auch Dagobert I. nach der späteren Überlieferung den bischöflichen Bereich von Windisch an Konstanz übergeben haben soll, so kann doch, da jeder besitzrechtliche Anspruch von Konstanz in Windisch fehlte, nicht angenommen werden, daß das Bistum Konstanz aus dem Bezirk von Windisch hervorgegangen sei. Die Güter, die Dagobert I. passim in itinere an das Bodenseebistum übertrug, beginnen erst an der alten Provinzgrenze mit dem weitausgedehnten Pfarrkirchensprengel von Pfyn [1].

Das Christentum setzte sich im alemannischen Bereich in allmählicher Ausbreitung bis zur Schwelle des 8. Jahrh. durch, ohne daß wir bis jetzt in der Lage wären, die Vorgänge im Einzelnen auf größere Strecken zu verfolgen. Die Frühgeschichte, die bereits so wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat, wird wohl auch hier in der Zukunft noch weiter helfen, nachdem die Grabfunde schon jetzt wesentliche Aufschlüsse gebracht haben [2]. Der alemannische Raum nordwärts von Hochrhein und Bodensee ist vorzugsweise das Verbreitungsgebiet der sogenannten Langobardischen Goldblattkreuze ; diese sind Einfuhrware aus dem oberitalischen Gebiet, in dem sie außerordentlich häufig als Grabbeigabe verwendet wurden. Diese Schmuckstücke sind im alemannischen Gebiet nicht nur untrügliche Zeichen eines lebhaften Handelsverkehrs, der aus dem wichtigsten abendländischen Wirtschaftsgebiet der damaligen Zeit über die Alpen herüberkam, sondern sie sind auch ein nicht zu übersehendes Merkmal für die Strömungen des religiösen Lebens, die sich in Alemannien während des 7. Jahrh. geltend machten. Neben den frän-

das an der Straße von Eschenz nach dem Zürichsee nahe dem Römerkastell Irgenhausen gelegen ist, eine frühe kirchliche Station anzunehmen. Diese steht in fränkisch-burgundischen Zusammenhängen, wenn man das für diesen Raum singuläre Benignus-Patrozinium zur Aufhellung heranzieht. Wir haben in Pfäffikon eine Missionsstation vor uns, die nicht in die engeren Kreise um das sich ausweitende Konstanz hineingezogen wurde, obschon sie höchstwahrscheinlich dem 7. Jahrhundert zuzurechnen ist.

[1] Von der Dagobertschenkung berichtet Notker von St. Gallen (Mon. Germ. Poet. 4, 1107) ; Th. Mayer in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 482 f. — Der Pfarrbezirk von Pfyn ist sehr ausgedehnt ; auch das Patrozinium St. Bartholomeus deutet auf hohes Alter des Pfarrsprengels. Sowohl spätrömische Traditon, die von romanischer Bevölkerung weitergeführt wurde, mag in der kirchlichen Überlieferung von Pfyn stecken wie auch fränkische frühe Einflüsse ; beide Entwicklungsreihen können auch durch Konstanz, dem Pfyn anvertraut wurde, gepflegt worden sein. Vgl. Kläui S. 19.

[2] Vgl. H. Feuerstein in : Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF. 58 (1949) 19 f. ; H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens I (Stuttgart 1950), S. 42 f. ; vor allem aber J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen (München 1950), S. 33 ff.

kischen Beziehungen ist wohl gerade diese oberitalische Komponente bei der Christianisierung des alemannischen Raumes bis zum Beginn des 8. Jahrh. nicht zu vergessen. Die schriftlichen Quellen freilich schweigen für das 7./8. Jahrh. fast völlig über derartige Verbindungen, die aus dem Süden über die Bündner Pässe liefen ; nur aus dem Briefwechsel des Papstes Gregor d. Gr. erhalten wir einen schwachen Hinweis, daß die kirchlichen Zentren in Oberitalien sich um die Vorgänge im Alemannenland kümmerten. Der Mailänder Bischof Constantius hatte dem Papst Nachrichten über das Alemannengebiet übermittelt ; Gregor zeigte sich daran sehr interessiert und erwartete offenbar von dem Mailänder Bischof noch weitere Hinweise [1]. Wenn in diesen kurzen Briefangaben des Jahres 600 der Gegenstand der Informationen auch nicht näher bezeichnet wird, so genügt es doch zu wissen, daß man in der kirchlichen Metropole Oberitaliens sich trotz der eigenen Schwierigkeiten um die Ereignisse im Alemannengebiet kümmerte.

Das Bistum Konstanz war innerhalb der Herrschaft des alemannischen Herzogtums, soweit dieses sich vom Alpenvorland und Bodensee bis zur Alb und nach dem Neckargebiet hin erstreckte, am Beginn des 8. Jahrh. der einzige kirchliche Mittelpunkt, der wirklich inmitten des herzoglichen Einflußbereiches gelegen war. Das Bistum Augsburg, dessen Vorhandensein für das frühe 8. Jahrh. sicher überliefert ist und das man eigentlich auch dem Alemannenland zurechnen möchte, ist in dieser Hinsicht nicht mit Konstanz zu vergleichen ; denn es hatte seinen Sitz unmittelbar im bairischen Lechgebiet [2] und die Einwirkung des bairischen Herzogs überwog am Lech im 8. Jahrh. zweifellos die möglichen Verbindungen mit dem alemannischen Herrschaftsgebilde. Wenn auch in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. die Beziehungen zwischen Alemannien und Baiern besonders eng waren, infolge der gemeinsamen Haltung gegenüber den karolingischen Hausmeiern, so hinderte dies doch nicht, daß der bairische Herzog, der sich mit Recht als der stärkere der beiden Verbündeten fühlen konnte, seinen eigenen Einfluß möglichst weit nach Westen ausdehnte. Wenn wir somit für das frühe 8. Jahrh. eine weitgehende Koinzidenz zwischen dem Raum des alemannischen Herzogtums und dem Konstanzer Diözesanbereich feststellen können,

[1] Mon. Germ. Epist. 2, 245 n. X, 11.

[2] Brackmann, Germania Pont. II, 1, S. 27 ff. — Die Zugehörigkeit des Lechgebietes zu Baiern ergibt sich auch aus den Feldzügen der karolingischen Hausmeier, die stets in diesen Raum vorstießen. Vgl. auch Klebel in : Zeitschr. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 28 (1939) 164 ff., 245 f.

dann legt dies die Vermutung nahe, daß eine enge Wechselwirkung zwischen der Ausbreitung des herzoglichen Herrschaftsbereiches und jenem des Konstanzer kirchlichen Verwaltungsbezirkes bestand.

Freilich auch aus dem 8. Jahrh. sind keine direkten schriftlichen Zeugnisse über die mögliche Ausbildung der Konstanzer Diözese vorhanden, aber weitere Aussagen über das Entstehen der Bistumsgrenzen lassen sich doch noch gewinnen, wenn wir deren Verlauf betrachten, wie die Barbarossaurkunde ihn schildert.

II

Die Umschreibung des Konstanzer Bistums beginnt in der Urkunde von 1155 mit der Grenze gegenüber dem ostwärts sich anschließenden Sprengel von Augsburg; wir wollen jedoch mit den auffälligeren Verhältnissen im Aaretal, im heutigen Schweizer Mittelland, unsere Untersuchungen anfangen. Das weite Talgebiet der Aare wird in seinem ganzen Verlauf durch die Konstanzer Bistumsgrenze durchschnitten; denn wie die Urkunde Friedrichs I. es schildert, bildet der Verlauf der Aare tatsächlich die genaue Grenzlinie für den Konstanzer kirchlichen Iurisdiktionsbereich; dies gilt am Unterlauf der Aare gegenüber dem Bistum Basel wie auch von Flumenthal bei Solothurn an flußaufwärts bis zum Thuner See für die Abscheidung der Diözesen Konstanz und Lausanne. Dieser Grenzverlauf ist keine natürlich gewachsene Linie, die sich aus dem Siedlungsverlauf und den Bedingtheiten der Landschaft von selbst ergeben hätte, sondern er zeigt ohne weiteres, daß er durch einen bewußten Willensakt geschaffen wurde, um in einer klaren Festlegung und ohne Rücksicht auf Siedlungsnahme und -ausgestaltung die Bistümer gegeneinander abzuheben. Die Aaregrenze ist das Ergebnis des Eingreifens einer übergeordneten Gewalt, die zu beiden Seiten des Aarelaufes sich geltend machen konnte und ihren Willen durchzusetzen vermochte. Daß dies nicht das alemannische Herzogtum sein konnte, oder daß zumindest dieses nicht allein bestimmend war, ergibt sich aus dem Sachverhalt von selbst. Über die maßgeblichen Faktoren und über den Zeitpunkt der Festlegung dieser Grenze aber erhalten wir ziemlich gute Anhaltspunkte aus der Geschichte des einen der angrenzenden kirchlichen Bereiche, nämlich des Bistums Basel.

Die Münsterer Annalen des 9. Jahrh., die gute Nachrichten zur Geschichte des Oberrheins überliefern, erwähnen zum Jahre 740 für

Basel Walaus archiepiscopus [1]; auch die älteste Basler Bischofsliste beginnt mit der gleichen Namensnennung [2]. Ragnachar, ein Schüler des Abtes Eustasius von Luxeuil, der um das Jahr 615 « Augustane et Basiliae ecclesiarum praesul » genannt wird, war aus der Erinnerung verschwunden; Basel als kontinuierlicher Bischofssitz hatte den Anfang des 7. Jahrh. nicht überdauert [3]. Die auffällige Bezeichnung, die Walaus in der Überlieferung erhielt, bedeutet Neuanfang und Neuformierung des Bistums Basel im 8. Jahrh., das nunmehr auf die Dauer seinen Sitz auf dem steilen Felsen über dem Rhein aufschlug, auf dem auch die römische Festung einst angelegt worden war. Der Wiedererrichtung der Basler Diözese folgte sogleich auch die Zuordnung eines iurisdiktionellen Bereiches; dadurch ist auch eine Datierungsmöglichkeit für die Entstehung des an Basel angrenzenden Teiles der Konstanzer Diözesangrenze gegeben. Zum Basler Bistum, das in ausgesprochener Schutzlage im Jahre 740 wieder eingerichtet wurde, war aber nur ein Teil seiner « natürlichen » Landschaft geschlagen worden. Das unmittelbar vor dem Bischofssitz gelegene rechtsrheinische Gebiet, das durch den seit Alters benutzten Flußübergang unmittelbar mit Basel zusammenhing, das sich nach Basel hin öffnende Wiesental mit seinen alten Siedlungen und der gleichfalls altbesiedelte benachbarte Dinkelsberg gehörten bereits nicht mehr zum neuerstandenen Basler Bistum, sondern zur Konstanzer Diözese. Daß hier eine Grenze gezogen ist, die auf einem bewußten Vorgehen beruhte, liegt bei der geographischen Situation und bei der allgemeinen politischen Lage um 740 auf der Hand.

Etwa zur gleichen Zeit, als Bonifatius die Organisation der bairischen Kirche auf Veranlassung des Papstes, aber unter der maßgebenden Beteiligung des bairischen Herzogs schuf, trat auch am Oberrhein mit der Wiederbegründung von Basel als Bistum eine Regelung der kirchlichen Verwaltungsverhältnisse ein, jedoch ohne daß Bonifatius daran beteiligt gewesen wäre. Der Träger dieser Umgestaltung und Neuordnung am Hoch- und Oberrhein kann nur die damals bestimmende politische

[1] Brackmann, Germania Pont. II, 2, S. 216 f.; Trouillat, Mon. de. Bâle I 186 n. 123; A. Bernoulli, Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe in: Basler Zeitschr. 3 (1904) 59 ff.

[2] Mon. Germ. Script. 13, 374.

[3] H. Büttner, Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alemannen bis zur Mitte des 8. Jahrh. in: Vom Jura zum Schwarzwald 14, 3 (1939) 59-82, bes. S. 68 f., 77 f. — Es verdient erwähnt zu werden, daß auch die Vita Fridolini Basel nicht als Bischofssitz kennt, wenn auch der Quellenwert dieser Vita sehr vorsichtig beurteilt werden muß. Für sie sind Straßburg und Chur die wichtigen christlichen Plätze.

Macht am Oberrhein gewesen sein, das Hausmeiertum der Karolinger. Gerade in jenen Jahren bemühte sich Karl Martell ja darum, den alemannischen Raum wie andere Gebiete wieder mit der neubelebten fränkischen Zentralgewalt eng zu verknüpfen. Im Zuge dieser Entwicklung, die bis zu den Jahren 744/46 zum endgültigen Untergang des alemannischen Herzogtums führte, wurden auch die kirchlichen Bereiche am Oberrhein neugeordnet und nach großzügigen Gesichtspunkten der karolingischen Politik bestimmt. Der ungewöhnliche Titel von Walaus, von dem wir schon sprachen, sollte sicher nicht einen Anspruch auf eine übergeordnete kirchliche Rangstellung bedeuten, sondern den Neuanfang des Basler Bistums und die Bedeutung dieser Maßnahme am Oberrhein zum Ausdruck bringen.

Wenn bereits das unmittelbare Vorland von Basel rechts des Rheines nicht seiner Diözese zugeschlagen wurde, sondern der Rhein von der Aaremündung bis zum Bleichbach, an der Grenze zwischen Breisgau und Ortenau, wiederum die Ausdehnung des Bistums gegenüber der Diözese Konstanz bestimmte, dann geht daraus erneut die Bedeutung hervor, welche die bei den Franken so beliebte Flußgrenze um das Jahr 740 bei der Abscheidung der kirchlichen Bereiche ausübte. Nach den bisherigen Feststellungen erscheint es bereits fast überflüssig, nochmals zu betonen, daß auch diese Abgrenzung durch eine Entscheidung der Hausmeier entstanden sein muß, nicht aber aus einem organischen Wachstum der christlichen Kirche am Hoch- und Oberrhein sich herausgebildet haben kann.

Die Zuordnung des Breisgaues zum Bistumsbereich von Konstanz ist für die Zeit um 740 und erst recht für die darauf folgenden Jahrzehnte sehr erstaunlich; denn der Hochrhein war damals mit seinen Stromschnellen nur sehr bedingt als Verkehrsweg vom Bodensee her zu benutzen, der Hochschwarzwald aber bildete ein großes Waldhindernis und schnitt als eine ausgesprochene Barriere die Verbindung zwischen Konstanz und dem Breisgau sozusagen ab [1]. Die Landwege am Südufer des Rheins aber führten durch die im Jahre 740 wiedererstandene Basler Diözese; die Straße, die von Osten her über den Schwarzwald in das Kinzigtal mündete, war um diese Zeit bereits unter der Iurisdiktion des Straßburger Bischofs. Auch auf grundherrlichen Verbindungen, welche die Konstanzer Kirche im 8. Jahrh. besessen hätte, kann

[1] Th. Mayer, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 52 (1939) 500-522, bes. S. 502 f.

die Zugehörigkeit des Breisgaues zu ihrem Verwaltungsbereich nicht beruhen, da die Güter im Breisgau erst im 10. Jahrh. durch die ottonische Politik an Konstanz gelangten [1]. Die Verhältnisse, die uns für das 7. Jahrh. in der Überlieferung von St. Trudpert erhalten sind [2], bestanden auch im 8. Jahrh. noch weiter; die Klostertradition von St. Trudpert legte den Grenzsaum zwischen dem Breisgau, wo unter dem Belchen im schützenden Münstertal die klösterliche Niederlassung entstanden war, und dem Lande der Alemannen auf die Höhen des Schwarzwaldes und gab damit der Schwierigkeit, nach dem alemannischen Kerngebiet am Neckar, in der Baar oder am Bodensee zu gelangen, einen treffenden Ausdruck.

Wenn wir betrachten, was wir von der Christianisierung des Breisgaues erschließen können [3], so wird eigentlich nur die Linie sichtbar, die zum Elsaß hinüberläuft, wenn wir nicht noch jene Einwirkungen der fränkischen Kirche einbeziehen wollen, die aus noch weiterer Entfernung kamen; eine nähere Beziehung zu Konstanz wird für das frühe Mittelalter im kirchlichen Bereich nicht sichtbar. Die Anfänge des Christentums im Breisgau liegen sicherlich in der Zeit vor der Wende zum 8. Jahrh.; die Zuweisung bestimmter Kirchen des Breisgaues allerdings zu einer vorfränkischen Missionszeit, wie man sie gerne versuchen möchte [4], muß noch unsicher bleiben. Erst jene kirchlichen Entwicklungen können wir verfolgen, die sich seit dem Sturz des alemannischen Herzogtums abspielten, als der fränkische politische Einfluß eine weitgehende Umgestaltung in den bisherigen Besitzverhältnissen herbeigeführt hatte, wie sie besonders durch die großen Güterkonfiskationen Karlmanns und Pippins verursacht wurden. Die nunmehr führende Schicht im Breisgau betätigte sich auch in starkem Maße an der Errichtung von Kirchen und an der Ausgestaltung des Pfarrnetzes, wie sich an Bertoldskirch, Wipertskirch, Feldkirch, an Hartkirch (Sankt Georgen), Umkirch und Waldkirch, eben an dieser Häufung von -kirch-Orten in der Freiburger Bucht, die mit umfangreicheren Pfarrbezirken

[1] Feger, Urbar S. 8; Mon. Germ. DO I 326 n. 236.

[2] M. Beck in: Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Freiburg 1937), S. 61 ff.

[3] Zum Folgenden vgl. J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden (Heidelberg 1914); H. Büttner, Breisgau und Elsaß in: Schauinsland 67 (1941), S. 3-12; ders., Murbacher Besitz im Breisgau in: Els.-lothr. Jahrb. 18 (1939) 314-319.

[4] H. Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch (Freiburg 1953) mit Karte der Martins- und Peterskirchen im Breisgau.

verbunden waren, noch deutlich ersehen läßt. Auch der Mittelpunkt des fränkischen Fiskalbesitzes im Breisgau, der Königshof Kirchen am Fuße des Isteiner Klotzes, zeigt bereits in seinem Namen, was bei den Umwohnern als seine hervorstechende Eigenschaft galt. Rings um diesen, wohl aus der alemannischen Konfiskationsmasse herrührenden fränkischen Reichsguthof, der auch den frühen Rheinzoll kontrollierte [1], waren zahlreiche Güter an den Grafen Ruthard aus dem Elsaß gefallen, die dann im Jahre 764 an die fränkische Königsabtei St. Denis übergingen. Auch das altberühmte Kloster St. Martin in Tours erhielt hier Besitz der ebenfalls aus dem eingezogenen alemannischen Gut der Zeit von 741/46 herstammte [2]. Schließlich ist im Umkreis um die Pfalz Kirchen auch noch zahlreicher Besitz, der bis in das Wiesental hineinreichte, an die Abtei Murbach gelangt [3], die von Pirmin und dem elsässischen Herzogshaus im Jahre 728 in den Vogesen gegründet war und seit der Mitte des 8. Jahrh. einen großen Aufschwung erlebte.

So zeichnen sich sehr deutlich die Verbindungsfäden ab, die vom Breisgau zu den fränkischen oder den im Auftrag der Franken handelnden Kräften am Oberrhein und im Elsaß liefen. Trotz alledem befindet sich der Breisgau auch nach der Zeit um 740 im Verband des Konstanzer Bistums bis zu dessen Erlöschen. Dies kann nur, um es nochmals zu unterstreichen, aus einer mit Absicht vollzogenen Entscheidung der fränkischen Hausmeier um die Mitte des 8. Jahrh. herrühren. Diese aber muß mit Vorbedacht die Verhältnisse so belassen haben, wie sie im Breisgau bereits vor 740/46 bestanden hatten. Dies aber besagt, daß die Zugehörigkeit des Breisgaues zum alemannischen Herzogtum, wie sie aus der Erinnerung in Diplomen von 790 noch einmal auftaucht [4], für die Einordnung des Breisgaues in die Konstanzer Diözese maßgebend war, auch bei der Neuordnung des Jahres 740.

[1] Herta Borchers, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein bis zum Ende des 12. Jahrh. (Diss. Marburg 1952, ungedruckt).

[2] H. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberrheins im 8. Jahrh. in: Zeitschr. Gesch. Oberrhein NF 52 (1939) 323-359, bes. S. 332 f.; vgl. R. Kapff, Der Cannstatter Gerichtstag vom Jahr 746 in: Blätter f. Württemb. Kirchengesch. NF 45 (1941) 3 ff.

[3] Die Quellenüberlieferung für den Murbacher Besitz im Breisgau ist ungünstig; dennoch läßt sich erkennen, daß Murbach auch um den Königshof Kirchen größeren Besitz des 8. Jahrh. erhalten hatte, wie in Rötteln und Schopfheim, ja sogar bis tief in das Wiesental seine Anrechte auszudehnen wußte; auch in Bamlach, Bellingen, Schliengen war altes Murbacher Klostergut noch lange wenigstens in Spuren erhalten; vgl. oben S. 240 Anm. 3.

[4] Mon. Germ. Dipl. Karol. I 224 n. 166; 225 n. 167.

In der Ortenau allerdings fallen die politische Zugehörigkeit zum alemannischen Herzogtum, wie sie vor dessen Untergang anzusetzen ist und auch die Voraussetzung für sein Eingreifen im Breisgau bildet [1], und die kirchliche Eingliederung, die nach den Jahren 740/46 erkennbar wird, auseinander. In jenem rechtsrheinischen Gebiet, das sich mit dem Kinzigtal weit in den Schwarzwald hinein erstreckte, und das vom Bleichbach im Süden bis zur Oos im Norden reichte, übte der Straßburger Bischof die kirchlichen Befugnisse aus [2]. Unmittelbar nach dem Aufhören des alemannischen Herzogtums sind hier Graf Ruthard der bewährte Sachwalter der fränkischen Interessen im eroberten Alemannenland, und auch das Bistum Straßburg sowie der im Elsaß und zu Hornbach wirkende Pirmin recht lebhaft tätig. Bischof Heddo und Graf Ruthard gründeten im Jahre 749 das Kloster Arnulfsau/Schwarzach, dessen Rechtsstellung bewußt dem Vorbild von Murbach angeglichen wurde [3]. Auf Graf Ruthard ging die Abtei Gengenbach zurück, deren Einrichtung wiederum unter der Beteiligung von Pirmin erfolgte [4]. Dieser wirkte auch bei der Gründung des Klosters Schuttern mit [5]. In rascher Folge wurde die Ortenau um die Mitte des 8. Jahrh. vom Elsaß und besonders von Straßburg aus erfaßt ; dicht an der Konstanzer Diözesangrenze erfuhr das kleine Kloster Ettenheimmünster um diese Zeit die verstärkte Fürsorge des Straßburger Bischofs als seines Eigenkirchenherren [6].

In diesem vom Bistum Straßburg sozusagen beherrschten Gebiet setzten sich weder das von den Karolingern geförderte Murbach noch das mit großen Besitzkomplexen unmittelbar benachbarte Kloster Weißenburg aus dem Speyergau fest, noch treffen wir dort im weiteren Verlauf des 8. Jahrh. die Klöster Lorsch und St. Gallen mit ausgedehntem Besitz an, wie wir es im anstoßenden Breisgau beobachten konnten. Spätestens mit dem Aufhören des alemannischen Herzogtums, das wohl am ehesten von der Ortenau aus unter Theudebald, dem

[1] Die Angriffe, die Herzog Theudbald in den Jahren 741 und 744 gegen das Elsaß richtete, werden wohl am ehesten über die Ortenau vorgetragen worden sein ; Mon. Germ. Script. 1, 27.

[2] Über die Ausdehnung des Straßburger Bistums vgl. Els.-lothr. Atlas, ed. Wolfram-Gley (Frankfurt 1931) Karte 15a, 16.

[3] BRACKMANN, Germania Pont. 3 (Berlin 1935), S. 74 ff. ; SCHÖPFLIN, Alsatia dipl. I 17 n. 16 ; WENTZCKE, Reg. d. Bischöfe von Straßburg I 223 n. 43.

[4] BRACKMANN, Germania Pont. 3, 76 f.

[5] Mon. Germ. Script. 15, 1, S. 26 ; BRACKMANN, Germania Pont. 3, 79 ff.

[6] SCHÖPFLIN, Alsatia dipl. I 37 n. 34 ; WENTZCKE, Reg. Bisch. Straßb. I 224 n. 46 ; A. BRUCKNER, Regesta Alsatiae I 116 n. 193.

letzten Herzog, Angriffe auf das fränkische Elsaß vorgetragen hatte [1], zog das Bistum Straßburg diese Gegend an sich und entfaltete dort eine lebhafte Tätigkeit. Die Grenze am Bleichbach gegenüber dem Konstanzer Bistum rührte offensichtlich aus der gleichen Zeit her, um die Jahre 740 bis 744, wie jene Maßnahmen, die das Verbleiben des Breisgaues bei der Diözese Konstanz entschieden hatten.

Wenn wir nunmehr nochmals zur Entstehung des Bistums Basel und seiner Abgrenzung gegenüber Konstanz an Rhein und Aare zurückkehren, so dürfen wir die Beziehungen Basels zu den Nachbardiözesen Straßburg und Lausanne, die ohne großen Unterbruch im frühen Mittelalter fortbestanden hatten, nicht außer Acht lassen.

Über die Burgundische Pforte hinüber war im Beginn des 7. Jahrh., schon bald nachdem der fränkische Einfluß im Kloster Luxeuil mit Abt Waldebert (629-670) zum Durchbruch gekommen war, aus dem Kreise um dieses rasch berühmt gewordene Kolumbankloster heraus, im Jura die Abtei Münster-Granfelden begründet worden. Ihre Leitung übernahm alsbald Germanus, der einer vornehmen moselfränkischen Familie entstammte [2]. Auch der elsässische Herzog Gundoin ließ der neuentstehenden Mönchsniederlassung von Anfang an seine Unterstützung angedeihen [3]. Das elsässische Herzogtum behielt seinen politischen Einfluß in den Berglandschaften des Jura während des 7. Jahrh. weiter bei. Entlang der Birstalstraße gelangten die Herzöge ins Delsberger Becken und von dort aus hielten sie die Kontrolle über die Straße durch die Pierre-Pertuis nach dem Aaregebiet bei Solothurn und Biel in der Hand. Die Zugehörigkeit von Arlesheim, das am Eingang dieser Straße in den Jura liegt, zum elsässischen Herzogskloster Hohenburg ist ein Zeugnis dieser Ausbreitung der Etichonenfamilie nach dem Jura hin.

Mit dem Herzogtum des Elsaß zusammen drang auch der kirchliche Einfluß, der dort in der Straßburger Kirche seinen organisatorischen Mittelpunkt besaß, nach dem Süden vor. Spätestens zu Beginn des 8. Jahrh. besaß die Straßburger Bischofskirche südlich des Jura einige Eigenkirchen ; diese werden uns bekannt, als Bischof Heddo von Straßburg sie dem Kloster Ettenheimmünster überließ. Die Echtheit der Schenkung steht fest trotz der formalen Bedenken gegen die überlieferte Urkunde, die diese Güterübertragung unter dem Datum von 762 schil-

[1] Vgl. oben S. 242 Anm. 1.
[2] Vita Germani in : Mon. Germ. Script. rer. Merov. 5, 25-40.
[3] H. Büttner, Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939), S. 47 ff.

dert [1]. Straßburg besaß demnach die Kirche zu Biberist, unweit Solothurn gelegen an der Emme, sowie die Kirchen in Scherzligen und Spiez am Thunersee. Sie sind wie Vorposten, die Straßburg jenseits des Gebirgswalles des Jura im Aareraum aufgestellt hatte, und beweisen, wie die Aufmerksamkeit Straßburgs im frühen 8. Jahrh. sich weit über das Elsaß hinaus erstreckte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Beziehungen im Einzelnen einzugehen, die sich zwischen dem Doubsgebiet um Besançon, dem Elsaß und dem Aareraum im 7. Jahrh. in ihren maßgebenden Familien und politischen Kräften sowie den kirchlichen Institutionen von Remiremont bis nach St. Maurice deutlich abzeichneten [2], es genüge darauf hinzuweisen, daß diese Außenposten Straßburgs bis zum Thunersee hinüber vorzüglich in diese Zusammenhänge hineinpassen und wiederum aus ihnen heraus ihre beste Erklärung finden.

Mit der Wiederbegründung Basels änderten sich die skizzierten Gegebenheiten im Jura und darüber hinaus für Straßburg grundlegend. Der Jurabereich mit Münster-Granfelden und Delsberg schied aus dem Interessengebiet der Straßburger Kirche aus und wurde der Diözese Basel eingegliedert. Darüber hinaus wurde auch der Sundgau, in dem die Straßburger Bischöfe in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrh. noch recht nachhaltig sich betätigt hatten, bei der Änderung der kirchlichen Einflußsphären und der Festlegung der Bistumsgrenzen um 740 von Straßburg losgelöst und an das Bistum Basel gegeben. Bei der Gründung von Murbach hatte sich im Jahre 728 die Straßburger Diözesanzugehörigkeit dieses nunmehr an Basel gefallenen elsässischen Gebiets noch sehr deutlich erwiesen; der Straßburger Bischof Widegern hatte im Mai 728 dem neuen, durch die Etichonenfamilie und Pirmin errichteten Kloster weitgehende Vorrechte verliehen, vor allem hinsichtlich der Eingriffsmöglichkeiten des Diözesanbischofs, die auf eine starke Selbständigkeit des Klosters hinausliefen [3].

[1] Vgl. oben S. 242 Anm. 6.

[2] BÜTTNER, Elsaß I S. 37 ff., 49 ff., 60 ff.; vgl. E. EWIG, Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrh. (613-714) in: Trierer Zeitschr. 22 (1953) 85-144.

[3] SCHÖPFLIN, Alsatia dipl. I 10, n. 10; TROUILLAT, Mon. de Bâle I 65 n. 34; WENTZCKE, Reg. Bisch. Straßb. I 220 n. 33; BRUCKNER, Reg. Alsatiae I 53 n. 113; BÜTTNER, Elsaß I 78 ff.; G. JECKER, St. Pirmins Erden- und Ordensheimat in Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 5 (1953) 9-41, bes. S. 18 ff.; Jecker arbeitet besonders die enge Verwandtschaft heraus mit den Verfassungsvorstellungen von Flavigny und stellt die Widegernurkunde in ihre weiteren klostergeschichtlichen Zusammenhänge.

Die Wiederbegründung des Bistums Basel erfolgte mithin im Jahre 740 weitgehend auf Kosten des Interessenbereiches und des eigentlichen Sprengels von Straßburg, nicht dagegen zum Nachteil des Konstanzer Bistums. Am Rheinknie bei Basel blieb der Konstanzer Bischof sogar vor der Basler Kirche ganz offenkundig bevorzugt ; lediglich im Aaretal vom Ausgang der Balsthaler Klus bei Oensingen und Bipp bis zum Hauenstein und Olten wurde Konstanz durch die festgesetzte Flußgrenze der Aare vielleicht etwas zurückgedrängt und benachteiligt [1] ; denn Olten selbst wird als wichtiger Flußübergang wie von den Alemannen so auch von deren Herzögen in Anspruch genommen worden sein.

Diese Abtretung von Teilen des Straßburger Sprengels an Basel erfolgte unter Bischof Heddo. Als Abt der Reichenau und während seiner Verbannung in Uri, in die ihn Herzog Theudbald im Jahre 732 geschickt hatte, waren Heddo die Verhältnisse am Bodensee und Hochrhein sowie im Schweizer Mittelland bis zu den Alpen hinein aus eigener Anschauung gründlich vertraut worden. Heddo war ein Anhänger der kirchlichen Reformpartei [2] und politisch den Karolingern treu ergeben. Beide Umstände werden ihm den Verzicht, der im Jahre 740 endgültig seinem Bistum auferlegt wurde, leichter gemacht haben. Zudem wurde diese Einbuße sofort wieder ausgeglichen durch das Aufblühen des Klosterkranzes, der sich in der Ortenau sozusagen um den Bischofssitz von Straßburg legte. So wurde gleichzeitig mit der Wiedererrichtung des Bistums Basel auch der Diözesanbereich der Straßburger Kirche festgelegt und konsolidiert.

Die Abscheidung der Sprengel von Lausanne und Basel trägt in weit höherem Maße die Merkmale der gewachsenen Grenze. Germanus kam von Nordwesten her, wohl über das Gebiet der Doubsschleife und von St. Ursanne, zu dem Platz, auf dem er Münster-Granfelden mit Hilfe des elsässischen Herzogs Gundoin ausbaute. Die Vita s. Germani erzählt bereits von der Arbeitskraft, die das junge Kloster sogleich auf

[1] Die Martinskirche in Olten, die Br. Amiet, Solothurnische Geschichte I (1952) S. 154 der Zeit um 600 zuweist, mag ursprünglich noch im Blickfeld des Konstanzer Bistums gelegen haben.

[2] Als einer der wenigen Bischöfe, die sich bereits zur ersten Reformsynode von Bonifatius im Jahre 743 eingefunden hatten, wird Heddo von Straßburg genannt ; Mon. Germ. Concil. 2, 1 S. 1 n. 1 ; Constit. 1, 24 n. 10. Auch in dem Schreiben des Papstes Zacharias vom Jahre 748 an die fränkischen Bischöfe, in dem wiederum zur Kirchenreform des Bonifatius Stellung genommen ist, begegnet Heddo als einer der Adressaten ; Mon. Germ. Conc. 2, 1 S. 48 n. 6 B ; Epist. Bonifatii n. 82, ed. Tangl S. 182.

die Begehbarkeit der Straße durch die Pierre-Pertuis verwandte [1]. Das Tal der Suze, jenseits der gerade mit Mühe wieder passierbar gemachten Stelle, gehörte im 9. Jahrh. zu den Besitzungen, die Münster-Granfelden erlangt hatte. Gleichwohl war das Tal, das dann nach der Niederlassung von St. Imier, einer Asketengestalt wohl des 7. Jahrh., seinen Namen erhielt [2], nicht in den Diözesanverband von Basel einbezogen, wie es mit dem Hauptkloster geschehen war. Die schwierige Paßstelle der Pierre-Pertuis bildete mit den nach Westen sich erstreckenden Jurahöhen die Grenze zwischen den Sprengeln von Basel und Lausanne. Die Einbeziehung der Landschaft von Biel her, wie sie sich auch in dem Namen von Sombeval (Summa vallis) kundtut, war offenbar so stark, daß auch die grundherrschaftliche Ausrichtung nach Münster-Granfelden nichts mehr daran ändern konnte, daß die kirchliche Eingliederung jener im Bereich des Bieler Sees folgte. Spätantike, bis ins 7. Jahrh. fortbestehende Abgrenzungen haben sich hier in dem Verlauf der Lausanner Bistumsgrenze in einem dünnbesiedelten und erst im 7. Jahrh. wieder stärker erfaßten Gebiet erhalten.

Wurden im Tal von St. Imier die beiden Bistümer durch eine der inneren Juraketten geschieden, so sprang ostwärts davon die Bistumsgrenze auf den südlichsten Zug der Juraberge über und folgte dem Grenchenberg, Weißenstein und Balmberg ; sie schied also unmittelbar das altbesiedelte Aaregebiet um Solothurn von dem darüber aufragenden, noch nicht erschlossenen Waldland, das späterhin durch den Adel aus der Balsthaler Klus heraus in dessen herrschaftliche Gebilde einbezogen wurde. In einer schmalen Zunge konnte sich das Bistum Lausanne zwischen Aare und Jurahöhen in der Umgebung von Solothurn halten. Auf dem Rückzug von Windisch nach Südwesten hatte das Bistum der civitas Helvetiorum nicht in dem ebenfalls spätrömischen Kastell von Olten Halt machen können, wenn es auch den von Nordosten her andrängenden Alemannen nur soweit gewichen war, als sich die unbedingte Notwendigkeit dazu ergab. Im 5. Jahrh. gehörte Solothurn noch ganz in die westwärts gerichteten geistigen und politischen Zusammenhänge trotz des zeitweiligen, um das Jahr 480 bis zum Plateau von Langres reichenden Vorprellens der Alemannen. Die Passio martyrum Acaunensium des Bischofs Eucherius von Lyon kennt bereits um 434/49

[1] Zu den Bistumsgrenzen vgl. AMMANN-SCHIB, Hist. Atlas Karte 11, 12 — Mon. Germ. Script. rer. Merov. 5, 37.

[2] BRACKMANN, Germania Pont. 2, 2 S. 211 f. ; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 6, 443, 445.

die Martyrer Viktor und Ursus in Solothurn [1]. Die Erhaltung ihres Andenkens setzt, wie wir es auch bei Zurzach und Zürich sahen, eine Bevölkerung voraus, die sich dessen Pflege annahm, mithin das Fortbestehen einer aus der spätrömischen Zeit gebliebenen christlichen Gemeinschaft. Am Ende des 5. Jahrh. war Solothurn in das Burgundische Reich einbezogen ; dies ergibt sich auch daraus, daß die burgundische Königstochter Sindeleuba, die Schwester von Chlodwigs Gemahlin Chlotilde, um das Jahr 500 die Gebeine von St. Viktor aus Solothurn nach Genf überführen ließ [2].

Das 6. Jahrh. brachte zwar im Aareraum ein weiteres Einwandern der Alemannen, auch Kriegszüge in den seit 534 fränkisch gewordenen pagus Ultraioranus fanden bis in den Anfang des 7. Jahrh. noch statt. Insgesamt aber verblieb das Gebiet um Biel-Solothurn bis ins 8. Jahrh. in dem fränkisch-burgundischen Zusammenhang, auf den bereits kurz verwiesen wurde [3]. Auch die Flußgrenze für die kirchlichen Bereiche im Aaretal, die um das Jahr 740 festgesetzt wurde, und die Wiederbelebung des Basler Bistums änderten an dieser Einordnung und an dem Verbleiben des Raumes von Solothurn im Verband des Sprengels von Lausanne nichts. Daß bis zur ersten Hälfte des 8. Jahrh. auch das Bistum Straßburg sich in Biberist geltend machte, ist nur ein Zeugnis für die weiteren Einflüsse, die über die Birstalstraße und die Jurahöhen aus dem fränkischen Elsaß kamen. In ähnlicher Weise wird das Michaelspatrozinium von Oberdorf über Solothurn, das für die Lausanner Diözese eine Besonderheit darstellt, auf elsässischen Einfluß des 7./8. Jahrh. hindeuten [4]. Die Umgebung von Solothurn ist ein Gebiet, in dem alle Nachrichten wie die Zeugnisse der Bodenfunde auf eine starke Vermischung alemannischer und burgundisch-fränkischer Elemente weisen. Das castrum Solothurn und seine christliche Bevölkerung, die sich um die alte Peterskirche auf dem Grabfelde scharte, auf dem auch St. Ursus ruhte, behielten die alte kirchliche Bindung bei ; im 6./7. Jahrh. wohl

[1] Mon. Germ. Script. rer. Merov. 3, 20-41, bes. S. 38 ; HOWALD-MEYER, Röm Schweiz S. 158 f.

[2] BRACKMANN, Germania Pont. 2, 2 S. 155 ; Mon. Germ. Script. rer. Merov. 2, 129 ; BR. AMIET, Solothurnische Geschichte I (1952), S. 147.

[3] AMIET, Solothurn. Gesch. S. 127 f., 133 ff. ; vgl. oben S. 244.

[4] AMIET, Solothurn. Gesch. S. 153. Wie AMIET S. 151 f. feststellt, stehen eine Reihe mittelalterlicher Kirchen über römischen Villen ; mit Recht werden sie als Eigenkirchen der Dorfherren angesehen. Eine direkte Kontinuität zwischen spätrömischer und frühmittelalterlicher Entwicklung muß damit aber keineswegs vorhanden sein. Die römischen Villen wurden in ihren Fundamenten und ihrem aufstehenden Mauerwerk als gut nutzbare Bauwerke für den Kirchenbau verwandt.

entstand innerhalb des schützenden Mauerkreises die Stephanskirche als gottesdienstlicher Mittelpunkt der Einwohner ; auch hier machten sich offenbar Einflüsse aus dem Innern der Francia geltend [1].

Die Grenze zwischen Basel und Lausanne am Siggerbach, der vom Balmberg herabkommt und bei Flumenthal die Aare erreicht, dürfte auf eine Festsetzung durch die karolingischen Hausmeier um die bereits bekannte Zeit von 740 zurückgehen.

Den Spuren der karolingischen Familie begegnen wir um etwa die gleiche Zeit noch einmal und zwar in Solothurn selbst. Eine chronikalische Überlieferung schreibt die Gründung des St. Ursenstiftes einer Werthrada, Gemahlin Pippins, zu [2]. Daß hier nicht die bekannte Gestalt der sagenumwobenen burgundischen Königin Berta des 10. Jahrh. in dem Legendenstoff erscheint, kann das Zutrauen zu dem überlieferten Bild nur erhöhen, sodaß wir tatsächlich ein Eingreifen Pippins auf das kirchliche Leben in Solothurn über die Person seiner Gattin Bertrada annehmen dürfen. Dieses ist am ehesten in die Zeit zu setzen, als die letzten Kämpfe gegen die alemannischen Herzöge und die Umschreibung der neuen Basler Diözese stattfanden.

Die Sprachgrenze spielte im Jura und im Aaregebiet um Solothurn keine Rolle bei der Zuordnung zu den einzelnen Diözesen. Das Bistum Lausanne behielt allen Raum, gleichgültig ob er burgundisch, alemannisch oder romanisch besiedelt war, den die jeweiligen Umstände ihm als Rückzugslinie seit dem 6. Jahrh. beließen. Auch dem Basler Bistum wurden romanische wie alemannische Gebiete im Jura ohne Unterschied zugeteilt.

Das Konstanzer Bistum hatte im Aareraum, wie wir uns erinnern, keinen eigenen frühen Besitz oder irgendwelche Eigenkirchen. Sein Hereinkommen ist nur mit der Ausdehnung der alemannischen politischen Kräfte von Osten her zu erklären, das heißt mit dem Einwirken des alemannischen Herzogtums im 7. Jahrh. und wohl auch noch bis in den Anfang des 8. Jahrh.

Wie wir bereits erwähnten, blieb die Aare auch die Konstanzer Diözesangrenze bis zum Thuner (und bis zum Brienzer) See hin. Auch hier fallen die Bistumsgrenzen nicht mit den alemannischen Siedlungs- und Sprachräumen zusammen. Bereits im 7. Jahrh. reichte die alemannische Sprache in das heutige Freiburger Saanegebiet hinein ; Laupen

[1] M. Roblin, Le terroir de Paris (Paris 1951), S. 154 ff. über die St. Stephansverehrung im fränkischen Bereich ; Amiet, Solothurn. Gesch. S. 148 f.

[2] Amiet, Solothurn. Gesch. S. 158 ff.

und Kerzers lagen gleichfalls im alemannischen Sprachgebiet [1]. Auch das weite Talbecken zwischen Bern und Thun war zu beiden Seiten alemannisch besiedelt ; westlich des Thunersees gingen die alemannischen Bauern bereits in die Täler der Simme und der Kander hinein. Gleichwohl verblieb dieser ganze weite alemannische Siedlungsraum links der Aare im Sprengel von Lausanne. Dabei stellt sich die Frage auf, ob das Festsetzen von Straßburg in Spiez und Scherzligen zu dieser Entwicklung beigetragen hat, ob also diese Besitz- und Pfarrechte sich indirekt zu Gunsten des Bistums Lausanne auswirkten.

Als Einzelerscheinung betrachtet, könnte das Vorhandensein der Straßburger Rechte kaum so gewertet werden. Allerdings ist zu beachten, daß die Straßburger Kirche ihre Hand auf besonders wichtige Punkte am Thunersee hatte legen können. Die Pfarrbezirke der Marienkirche zu Scherzligen und der Kirche zu Spiez fügten sich aneinander, bildeten vom Ausgang des Thunersees bis zur Kander und Simme hin ein zusammenhängendes Ganzes und beherrschten so den weiteren Zugang für die kirchliche Entwicklung ins Alpengebiet hinein. Von hier aus mußte die weitere kirchliche Erschließung, ob sie nun nach Wimmis oder Erlenbach ins Simmental hineinging oder mit Frutigen das Kandertal mit seinen Verzweigungen einbezog, ihren Ausgang nehmen. Eng benachbart mit den Besitzungen des Bistums Straßburg lag hier auch umfangreiches Fiskalgut, das über die Könige von Hochburgund später an die Ottonen gelangte und von Otto III. in Wimmis und Uetendorf an die Abtei Selz übertragen wurde [2].

Vor allem aber ist wiederum auf jene Gesamtsituation zu verweisen, die oben bereits gestreift wurde [3]. Die Verknüpfung personaler und institutioneller Kreise vom Elsaß und im Doubsgebiet sowie im Raum zwischen Jura und Alpen war seit dem 7. Jahrh. so stark, daß damit trotz des Ausbreitens alemannischer Siedler westlich der Aare einem weiteren Vordringen des alemannischen Herzogtums im 7. Jahrh- und im frühen 8. Jahrh. der Erfolg versagt blieb. In dem Bündel der hier vereinten Kräfte kam auch dem Straßburger Bistum ebenso eine Stelle zu wie dem elsässischen Herzogtum.

Mit dem stärkeren Eingreifen der karolingischen Hausmeier, die seit dem Jahre 709/12 immer wieder die alemannischen Herzöge zurückzudrängen und ihrer Herrschaft unterzuordnen versuchten, mußte das

[1] W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde (Basel 1945), S. 27 f., 40 ff.
[2] Mon. Germ. DO III 572 n. 160 ; Hist.-biogr. Lex. 7, 546.
[3] Vgl. oben S. 244.

Gewicht der auf fränkischer Seite stehenden Kräfte sich mit dem zunehmenden Erfolg der fränkischen Politik steigern. Daß insbesondere in der letzten Phase der Auseinandersetzung, die sich zwischen den Karolingern und dem Herzog Theudbald abspielte, der Straßburger Bischof Heddo zu den erklärten Gegnern des Alemannenherzogs gehörte, bedarf nach den persönlichen Erfahrungen Heddos keiner besonderen Begründung ; insofern mögen die Rechte Straßburgs am Thunersee im 8. Jahrh. für das Zurückdrängen des alemannischen Herzogtums nicht ohne Bedeutung gewesen sein.

Für das Alpengebiet ist die Beschreibung der Konstanzer Diözesangrenze, wie sie im Privileg von 1155 überliefert ist, von einer summarischen Kürze : ... usque ad lacum Tunse, inde per Alpes et per Alpes ad fines Retie Curiensis ad villam Montigels.

Wie die späteren Verhältnisse zeigen, gehörte das Haslital, der oberste Bereich der Aare aufwärts vom Brienzer See, zum Konstanzer Bistum. In Anbetracht der geographischen Gegebenheiten und insbesondere der Wegeverhältnisse läßt sich daraus wohl schließen, daß das Christentum und die kirchliche Ordnung nicht vom Thunersee und über den Brienzer See nach der abgeschiedenen Talschaft, die sich nach dem Grimsel- und Sustenpaß hin erstreckte, hereingekommen ist, sondern weit eher ist anzunehmen, daß die christliche Botschaft über den Brünigpaß aus dem Gebiet des späteren Obwalden vordrang. Dieses war bereits früh besiedelt und auch grundherrschaftlich angegangen [1]. Die spätere Entwicklung des Haslitales zeigt zwar, wie immer wieder Verbindungen von Obwalden zum Hasli gesucht und gefunden wurden, aber Einwirkungen aus dem frühesten kirchlichen Ansatzpunkt am Vierwaldstättersee, von St. Leodegar zu Luzern, lassen sich nicht aufspüren ; so läßt sich über den Zeitpunkt der Christianisierung des Haslitales und seine Eingliederung ins Konstanzer Bistum nichts Sicheres ermitteln.

Die Anfänge von St. Leodegar in Luzern aber müssen in eben jene Zeit fallen, die wir immer wieder als die entscheidende Spanne in der kirchlichen Ordnung des Schweizer Gebietes gefunden haben, in die Jahre nach 740 bis zum Ende der Regierung Pippins [2]. Eine Urkunde

[1] Vgl. TH. GRAF, Zur Einführung des Christentums in Nidwalden in : Beiträge z. Gesch. Nidwaldens 19 (1949) 5-18 ; H. MÜLLER, Obwaldner Namenbuch (Sarnen 1952), S. 23 ff., 30 ff.

[2] BRACKMANN, Germania Pont. 2, 2, S. 56, 276 f. ; P. KLÄUI, Die Anfänge des Klosters Luzern und ihre politische Bedeutung in : Zeitschr. Schweiz. Gesch. 25 (1945) 1-21 ; F. A. HERZOG, Anfänge und Schicksale des Benediktinerklosters von St. Leodegar im Hof zu Luzern (Küßnacht 1953).

Lothars I. vom Juli 840 bestätigt dem Abt Sigismar von Murbach, daß Pippin dem Kloster Luzern die Dienste freier Leute an der Emme geschenkt habe [1]. Damit ist nicht nur das Bestehen eines Klosters zu Luzern um die Mitte des 8. Jahrh. bewiesen, sondern auch das Interesse dargetan, das Pippin für den Raum am Vierwaldstättersee besessen haben muß. Wenn wir ähnliche Schenkungen Pippins an St. Gallen und an die Reichenau kennen, so mag hier wie dort der gleiche Beweggrund vorgelegen haben; die klösterlichen Niederlassungen sollten in ihren religiösen Aufgaben, aber auch in ihren sonstigen öffentlichen Funktionen gefördert werden. Daß Lothar I. die Urkunde von 840 aber gerade für den Abt von Murbach ausstellte, läßt den Schluß zu, daß die im Jahre 728 entstandene Pirminsabtei Murbach einen Rechtsanspruch auf die Luzerner Mönchszelle besaß; nehmen wir noch das Leodegarspatrozinium in Luzern hinzu, so ist die Beziehung zu Murbach nochmals hervorgekehrt; auch der andere Patron der Luzerner Hofkirche, St. Mauritius, verstärkt noch die Feststellung, daß das Kloster im Hof zu Luzern ganz aus der fränkisch bestimmten kirchlichen Welt herausgewachsen ist. Aus allen angeführten Momenten dürfen wir folgern, daß St. Leodegar zu Luzern am Ausgang des Vierwaldstättersees und am Reußübergang, der nach Sarnen und dem Brünigpaß weist, von Murbach aus unter Pippin oder kurz zuvor gegründet wurde. Es ist kaum anzunehmen, daß diese so ganz in fränkischem Sinne erfolgte und von dem Pirminkloster Murbach betreute Klostergründung zu Luzern schon zu einem Zeitpunkt erfolgte, als der Pirmin und seiner Haltung so feindlich gesinnte Alemannenherzog Theudbald am Vierwaldstättersee noch die volle Verfügungsgewalt besaß, sodaß er sogar Pirmins Nachfolger als Abt der Reichenau, Heddo nach Uri verbannen konnte als an einen Ort, an dem dieser, unter der Aufsicht der herzoglichen Beauftragten stehend, für Theudbald als unschädlich gelten mußte. Anderseits werden Heddo, Pirmin und mit ihnen die karolingischen Hausmeier kaum lange gezögert haben, am Ausgang des Vierwaldstättersees eine ihnen genehme Klostergründung vorzunehmen, wenn die Lage es gestattete. So ist das wahrscheinliche Datum der Gründung von St. Leodegar in Luzern die Zeit des Niedergangs des alemannischen Herzogs Theudbald, also wiederum die Jahre um 740.

Wenn wir nunmehr auch am Austritt der Reuß aus dem Vierwaldstättersee eine Verbindung mit dem fränkischen Elsaß feststellen können,

[1] BÖHMER-MÜHLBACHER, Reg. imp. [2]n. 1069; Quellenwerk z. Entstehung d. Schweiz. Eidgen. I (Aarau 1933), S. 8 n. 10.

so gewinnt allerdings das Auftauchen Straßburgs am Ausgang des Thunersees noch einen ganz anderen Aspekt, als wir bisher bereits erkennen konnten, zumindest wieder für die Endphase des Ringens um das alemannische Herzogtum zur Zeit des Straßburger Bischofs Heddo.

Das Interesse, das um die Jahre 740/50 St. Leodegar für die großen politischen Entscheidungen und für die frankenfreundliche kirchliche Einwirkung besitzen mochte, ist freilich bald erloschen ; es blieb als eine Art Außenstelle der elsässischen Abtei, die bald ganz andere Interessen besaß, klein und unbekannt [1].

Der Alpenraum war für die Beschreibung der Konstanzer Bistumsgrenzen, wie bereits betont wurde [2], offenbar von keinem besonderen Interesse ; die Aufzählung überspringt das ganze Gebiet bis zum Rheintal, nicht allzu weit vom Bodensee. Tatsächlich waren die Berglandschaften um das obere Reußtal im 8. Jahrh. noch von keinem besonderen praktischen Wert für die Fragen der großen Politik. Merkwürdiger mutet es schon an, daß auch für Glarus, die Gebiete am Walensee und nach dem Säntismassiv hin keine Grenzpunkte angegeben werden. Fragen wir uns, ob alle diese Räume wirklich keine Probleme für die Gestaltung der Konstanzer Diözesangrenze boten ; von der oberen Reuß bis zum Rhein bei Montlingen war es das Bistum Chur, das an Konstanz stieß.

III

Die Römerstraße, die von Eschenz über Pfyn oder Winterthur, dann vorbei an dem Pfäffikersee nach Kempraten (bei Rapperswil am Zürichsee) zog, war einst der Grenze der Provinz Raetia nach Westen in einem gewissen Abstand, aber als letzte Straße der civitas Helvetiorum parallel gelaufen [3]. Wie bereits erwähnt, hatte sich bis zum Ende des 6. Jahrh.

[1] Luzern hatte offenbar das Schicksal, das gar manche der kleineren klösterlichen Gründungen des 8. Jahrh. ereilte. Ähnlich wie beispielsweise die Klösterchen in Benken oder auf der Lützelau in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. eingingen, so wird auch in Luzern ein Erlöschen anzunehmen sein, das die Existenz der Niederlassung auf das stärkste gefährdete. Um die Mitte des 9. Jahrh. wurde dann Wichard der Retter und Wiederbegründer des klösterlichen Lebens in Luzern. Die eigenkirchlichen Anrechte dieser Neugründung waren zunächst die wesentlichsten für die Rechtslage des Klosters seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. Murbach aber holte seine Anrechte, die es nicht gebraucht, aber auch nicht aufgegeben hatte, zu Beginn des 12. Jahrh. wieder hervor, sodaß die Entwicklung seit dem Jahre 1122 (Kläui S. 18 f.) wieder an die Verhältnisse des 8. Jahrh. anknüpfte.

[2] Vgl. S. 250.

[3] P. Kläui - E. Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich (1951), Tafel 2/3.

das Bistum Chur aus dem ihm zugehörigen Teil des Thurgaues zurückgezogen ; es geschah dies offensichtlich zur gleichen Zeit, als der ehedem in Windisch tätige Bischof seine endgültige Stätte über dem Genfer See gefunden hatte. In den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrh. wurde durch Dagobert I. der Bischof von Konstanz in jene Gebiete des Thur- und Zürichgaues gelenkt, die vorher von der aus spätrömischer Tradition geprägten kirchlichen Verwaltung hatten aufgegeben werden müssen [1].

In der mittelalterlichen Diözesaneinteilung gehörte das bergumsäumte Gebiet von Glarus, sobald die Zustände für uns greifbar werden, zum Konstanzer Bistum [2]. Zwischen dem Zürcher See jedoch und dem Eingang nach dem Glarner Land, den die Linth geöffnet hatte, lag noch ein Stück der Diözese Chur, sodaß Glarus eigentlich von dem übrigen Konstanzer Sprengel abgeschnitten war [3] ; denn für das frühe Mittelalter ist noch keineswegs an eine oft begangene Verbindung mit Uri über den Klausenpaß zu denken, ganz abgesehen davon, daß eben die verkehrsnahe Verknüpfung von Glarus mit dem übrigen Bereich des Konstanzer Bistums ohnehin über die alten Verkehrswege ging, die vom Zürcher See nach dem Walensee und weiter zu den Bündner Pässen verliefen. Die landschaftlichen Gegebenheiten sprechen hier eine klare Sprache ; obschon der Zugang zum Glarner Talbecken, der vom Zürichsee herkam, zu dem Churer Sprengel gehörte, so hat doch Konstanz die Diözesanrechte, gleichsam über den fremden Sperriegel hinwegspringend, in Glarus erlangt. Eigene Besitzrechte oder sonstige fördernde Ansprüche hat Konstanz in Glarus nicht besessen ; die Lösung des Rätsels aber ergibt sich, wenn wir uns an die grundherrschaftliche Bindung von Glarus an das Hochrheinkloster Säckingen erinnern.

Die Zugehörigkeit des geschlossenen und nach außen wohl abgeschirmten Glarner Landes zur Grundherrschaft, die Säckingen als fränkisch gewordenes Kloster zugewiesen erhielt oder von sich aus gewann, brachte als Folgeerscheinung mit sich, daß das Tal von Glarus derjenigen Diözese angeschlossen wurde, der auch Säckingen angehörte. Das auf einer damaligen Rheininsel gelegene, von Fridolin im 7. Jahrh. ins Leben gerufene Kloster Säckingen [4] hatte zunächst keine große Bedeu-

[1] Vgl. S. 232 ff.

[2] J. WINTELER, Geschichte des Landes Glarus I (1952), S. 24 ff.

[3] Vgl. AMMANN-SCHIB, Hist. Atlas, Karte 11. Durch das Fehlen des Gebirgsreliefs wird leicht ein nicht ganz zutreffender Eindruck über die Zusammenhänge der Konstanzer Diözesangebiete erweckt.

[4] Zur Geschichte von Säckingen vgl. A. SCHULTE, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen in : Jahrb. Schweiz. Gesch. 18 (1893) 1-157 ; vgl. auch F. STUCKI, Bei-

tung besessen ; dies änderte sich, als die karolingische Politik von der Wende des 8. Jahrh. an auch die alemannische Frage wieder aufgriff. Säckingen erhielt das Fricktal, in dem wohl schon von Anfang an Güter des Klosters gelegen hatten, als herrschaftliche Aufgabe zugewiesen [1]. Somit wurde das Kloster nach dem Bötzberg gelenkt und auf die große Straße, die von Basel nach den Bündner Pässen führte. Wie sich aus den näheren Umständen erschließen läßt [2], erhielt Säckingen um die Jahre 740/50 durch Zuweisung oder Vermittlung der fränkischen Hausmeier die Ufenau im Zürichsee, deren kirchlicher Bereich nach beiden Seeufern hinübergriff, nach Pfäffikon und Freienbach wie nach Uerikon, und auch die Kirche zu Meilen am Nordufer des Sees. Das bis dahin kleine Hochrheinkloster sah sich plötzlich in die politischen Konzeptionen an einer bedeutenden Fernstraße verstrickt. Von der an Säckingen geratenen Ufenau aus aber war ein Fortschreiten, gewissermaßen auf dem gleichen Wege, nicht mehr ungewöhnlich. Aus der Fridolinslegende und den sagenhaft ausgestalteten Nachrichten um die frühe Geschichte von Glarus aber lassen sich doch einige brauchbare Angaben herauslösen [3]. Die Namen von Urso und Landolf enthalten eine historische Erinnerung ; zudem läge es sehr nahe, die Person Landolfs noch als eine unweit von Glarus greifbare Gestalt zu identifizieren, nämlich mit Landold, dem Gatten der Beata, der uns als reicher Grundherr im Jahre 741 und 744 bezeugt ist [4].

Im Bereich zwischen Zürichsee und Walensee treten der Buchberg und das Hügelland um Benken aus der ehedem sumpfigen Ebene, durch welche die Wasser aus Walensee und Linth sich mit dem Zürcher See verbanden, als hochwasserfreie, siedlungsgünstige Bezirke heraus [5]. Zwischen ihnen lief dann die ausgestaltete Diözesangrenze von Konstanz und Chur hindurch. Am Buchberg, in Tuggen und Wangen hatten

träge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung (Glarus 1936). Wie die Untersuchung der Fridolinsreliquien zu Säckingen ergeben hat, sind sie in alexandrinisches Tuch des 7. oder 8. Jahrh. eingehüllt ; vgl. A. Reinle, Der Schatz des Münsters zu Säckingen in : Zeitschr. Schweiz. Archäologie 10 (1948/49) 131-152 ; Winteler, Glarus S. 29. Aus dem Befund ergibt sich, daß Fridolin und seine Gründung zu Säckingen in das 7. Jahrh. zu verlegen ist.

[1] Vgl. Vom Jura zum Schwarzwald 14, 3 (1939) 59-82 ; Büttner, Elsaß S. 66 f.

[2] Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) 147 f.

[3] Winteler, Glarus S. 26 f.

[4] Vgl. unten S. 255 Anm. 2 und S. 256 Anm. 1.

[5] L. Kilger, Geschichte der Pfarrei Benken (Uznach 1941) ; ders., Zur Siedlungsgeschichte des Linthgebietes im 8. Jahrh. in : Heimatkunde vom Linthgebiet 1941, S. 26-38 ; F. Elsener, Der Hof Benken in : Neujahrsblatt Hist. Ver. St. Gallen 93 (1953) mit zahlreichen Literaturangaben.

Kolumban und seine Gefährten die Alemannenmission im Jahre 610 beginnen wollen [1]. Als Wolfart im Jahre 844 seinen Anteil an der Kirche zu Wangen an Kloster Bobbio übertrug, war bei ihm und wohl auch bei der sonstigen Einwohnerschaft in diesem Gebiet das Andenken an Kolumban und dessen Absichten noch durchaus lebendig ; Wangen wurde damals bezeichnet als prope marca Recie gelegen, gehörte aber selbst zum Thurgau ; das gleiche galt für Tuggen, wo Wolfart ebenfalls Güter an die Abtei Bobbio schenkte [2]. Damals, in der ersten Hälfte des 9. Jahrh., so dürfen wir aus den gemachten Angaben schließen, war die Grenze Rätiens bereits in der Niederung östlich des Buchberges fest geworden.

Ein Jahrhundert früher jedoch war die Entwicklung in diesem Bereich, in dem die Schiffahrtsstraße über die Seen sich mit der Römerstraße von Eschenz her traf, noch nicht so weit abgeklärt. Die Dynamik jener Zeit bis zur Mitte des 8. Jahrh. hin läßt sich gerade hier besonders gut aus den Quellen ersehen.

Im November 741 wurde eine Urkunde, durch die Beata, die Frau des bereits erwähnten Landold, Güter zwischen dem Greifen- und Pfäffikersee und Uznach an das Marienkloster auf der Lützelau im Zürichsee übertrug, in dem Reichenauischen Kloster Benken in Gegenwart des Abtes Arnfrid und des Grafen Pebo ausgestellt [3]. In der Liste der mitgeschenkten Hintersassen mischen sich romanische und alemannische Namen ; im Bereich der Römerstraße von Irgenhausen/Pfäffikon bis nach Uznach war damals also ein Teil der ansässigen Bevölkerung noch romanischer Herkunft. Dieselben Zustände sind danach sicherlich auch im Gebiet von Tuggen und Benken sowie bis zur Enge von Urnen anzunehmen.

Das Kloster auf der Lützelau gehörte offensichtlich zu jenen kleinen Frauenkonventen, wie sie für das 8. Jahrh. öfter anzutreffen sind ; aus religiösem Eifer rasch erwachsen, gingen sie auf die Gründung von Angehörigen der führenden Schicht zurück und verschwanden oft wieder spurlos, wenn der erste Flug der Begeisterung vorbei war. Die Lützelau, die zwar dem Namen nach auf die Ufenau bezogen war, hatte aber mit deren Grundherrschaft, der Frauenabtei Säckingen, nichts zu tun ; sie

[1] F. Blanke, Von Metz nach Tuggen in : Evang. Missionsmagazin 95 (1951) 164-179 ; ders., In Wangen und Arbon, ebda 96 (1952) 172-186.

[2] Quellenwerk I, S. 10 n. 11 ; Perret, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 44 n. 38.

[3] Wartmann, UB St. Gallen I, S. 7 n. 7 ; Perret, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 12 n. 11.

war als klösterliche Niederlassung offenbar aus dem Kreis der grundherrlichen Familien am Zürichsee herausgewachsen.

Im Jahre 744 verkaufte die bereits genannte Beata die Niederlassung auf der Lützelau mitsamt der Ausstattung an umfangreichem Grundbesitz, den sie dem Klösterchen vor wenigen Jahren gerade erst gegeben hatte, an den Abt Otmar von St. Gallen, um die Mittel für eine Romfahrt zu gewinnen [1]. Wie dieser Vorgang erschließen läßt, besaß Beata bis dahin über den kleinen Frauenkonvent auf der Lützelau eigenkirchliche Rechte. Es wird etwa gleichzeitig mit dem reichenauischen Benken entstanden sein. Dieses kann aber offenkundig erst kurz vor seiner ersten Erwähnung im Jahre 741 ins Leben getreten sein. Abt Arnfrid von Reichenau, der seit dem Jahre 736 auch Bischof von Konstanz war, wird in den Urkunden von 741 und 744 auffallender Weise nur als Abt bezeichnet. Die Erwähnung des Grafen Pebo zeigt, wie es auch die Datierungsangaben tun, den bereits völlig herrschenden Einfluß des Hausmeiers Karlmann, den man als den Oberherrn anerkannte. Benken ist somit wie die Reichenau um das Jahr 741 bereits in die fränkische Sphäre hineingestellt, in einer Zeit, in welcher der Herzog Theudbald gerade die letzten erbitterten Kämpfe gegen die Hausmeier ausfocht.

Aus dem Bestehen des Reichenauer Zweigklosters in Benken jedoch auf eine Diözesanzugehörigkeit zu Konstanz zu schließen, geht wohl nicht ohne weiteres an. Einmal fällt auf, daß Arnfrid, wie bereits erwähnt, nur als Abt, nicht als Bischof auftritt ; dann aber ist zu bedenken, daß auch die anderen frühen Gründungen, bei denen die Abtei Reichenau beteiligt war, nicht im Konstanzer Bereich entstanden sind, wie ganz deutlich bei Pfäfers zu ersehen ist [2]. Die Reichenau besaß frühe Beziehungen, die in die Diözese Chur hineingingen. Ja, man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Anwesenheit von Abt Arnfrid im November 741 in Benken, damit zusammenhängen könnte, daß er sich aus der Nähe des alemannischen Herzogs Theudbald herausziehen wollte, als dieser sich im Kampf mit dem von Arnfrid betont anerkannten Haus-

[1] WARTMANN, UB St. Gallen I, S. 11 n. 10 ; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 15 n. 13.

[2] BRACKMANN, Germania Pont. 2, 2, S. 108 ff. ; ISO MÜLLER, Die Anfänge des Klosters Disentis in : Jahresbericht Hist.-antiq. Ges. Graubünden 61 (1931) 1-182, bes. S. 67 ff. ; ders., Rätien im 8. Jahrh. in : Zeitschr. Schweiz. Gesch. 19 (1939) 337-395 ; F. BEYERLE, Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau in : Zeitschr. Schweiz. Gesch. 27 (1947) 129-173 ; F. PERRET, Die Reihenfolge der Äbte von Pfävers in : Zeitschr. Schweiz. Kirchengesch. 44 (1950) 247-289.

meier befand. Jedenfalls aber bewirkte die Reichenauer Klosterherrschaft über Benken sicherlich nicht, daß dieses notwendiger Weise in die Konstanzer Diözese hätte einbezogen werden müssen. Am ehesten ist der Zustand, wie er sich in den Jahren 741/44 für Benken darstellte, dahin zu deuten, daß die Lage in diesem Gebiet in der Schwebe war. Eine letztlich dauernde Zuordnung war noch nicht erfolgt ; das Zünglein an der Wage hatte sich noch nicht endgültig geneigt. Nur jener Raum, der um die Zeit von 740/50 bereits ganz eindeutig nach Säckingen oder St. Gallen ausgerichtet war, verblieb bei dem Konstanzer Bistum.

Jener Bereich, der zu Schänis gehörte [1], war im 8. Jahrh. dagegen bereits sicher in der Churer Diözese eingegliedert, als um Benken, das ja letztlich im gleichen Diözesanverband verblieb, die Entscheidung für kurze Zeit noch schwanken mochte. Der kirchliche Bezirk von Schänis, der sich noch lange als Pfarrverband erhielt, umfaßte das ganze Gebiet zwischen den von Norden und Süden nahe aneinander herantretenden Bergen mit Bilten und Niederurnen und ging nördlich des Walensees bis nach Amden [2] ; es gewinnt ferner den Anschein, daß die Rechte von Schänis sogar auch über den Kerenzerberg bis Murg gereicht haben. Die Rückschlüsse, die sich aus der späteren Entwicklung des 9./11. Jahrh. für die grundherrlichen Verhältnisse um Schänis ableiten lassen, zeigen deutlich, daß dieser Pfarr- und Zehntbereich auf Besitzverhältnissen beruhte, die letzten Endes auf die Viktoriden in Rätien zurückführen [3]. In die gleichen oder ähnliche besitzgeschichtlichen Zusammenhänge ist wohl auch der Pfarrbezirk von Benken einzuordnen.

[1] Brackmann, Germania Pont. 2, 2, S. 115 f. ; H. Wartmann, Das Linthgebiet im Mittelalter in : Jahrb. Schweiz. Gesch. 42 (1917) 259-280 ; J. Seitz, Geschichte des ... Reichsstiftes Schänis in : Neujahrsbl. Hist. Ver. St. Gallen 81 (1941) ; Elis. Meyer-Marthaler, Zur Frühgeschichte der Frauenklöster in : Festgabe Hans Nabholz (Aarau 1944), S. 22 ff.

[2] Vgl. F. Elsener, Rechtsquellen des Kt. St. Gallen, Landschaft Gaster (Aarau 1951), S. 379 n. 263, 382 n. 267 u. a. — Die Urkunde, wonach Bischof Warmann von Konstanz Bilten von Wangen und Niederurnen von Glarus kirchlich gelöst und Schänis zugewiesen habe (1026-34), ist nur bei Tschudi überliefert und ohne sachlichen Anhaltspunkt ; Perret, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 115 n. 114. Bereits Tschudi konnte sich offenbar die auffällige Abgrenzung der Bistümer Chur und Konstanz im Linthgebiet zwischen den beiden Seen nicht recht erklären und schuf sich seine eigne Interpretation in den auf ihn zurückgehenden Urkunden.

[3] Die Fundierung der Abtei Schänis erfolgte um 825 durch den rätischen Grafen Hunfrid. Dessen Besitz und Herrschaftsrechte stammten aus der im Jahre 806 erfolgten Auflösung, die bis dahin in Rätien zwischen weltlicher und geistlicher Funktion bestanden hatten. Somit führt die Geschichte von Schänis wieder auf die Anrechte der Viktoriden zurück.

In diesen für Schänis zu erschließenden grundherrlichen Rechten, welche die Viktoriden aus Rätien im frühen 8. Jahrh. besaßen, wird auch die Begründung dafür liegen, daß die Diözesanrechte von Chur, dem « Hausbistum » der Viktoriden, bestehen blieben, und zwar gerade an der wichtigen Stelle, an welcher Zürichsee- und Walenseestraße zwischen den enge aneinanderrückenden Bergen sich verbanden. Dies geschah, obschon Wangen/Tuggen mit dem weiten ihnen zugewachsenen Pfarrbezirk, bis ins Wäggithal hinauf, sowie Uznach und Glarus seit der Zeit um 740/50 dem Bistum Konstanz zugewandt waren.

Die Bistumsgrenzen zwischen Konstanz und Chur richteten sich im Linthgebiet und Glarus nach den Grundbesitzrechten um die Mitte des 8. Jahrh., sie wurden hier nicht von den großen politischen Kräften einfachhin diktiert. Auch die sprachliche Zugehörigkeit konnte im 8. Jahrh. hier keine Rolle spielen, da ja ein sprachliches, romanisch-alemannisches Durchmischungsgebiet bestand [1]. Frühe alemannische Siedlung des 6. Jahrh. fand auch am Kerenzerberg statt und doch wurde dieser « gewundene Weg », der in spätrömischer Zeit bereits bestand, wegen der Schwierigkeiten der Seeverbingung [2], nicht in die Konstanzer Diözese miteinbezogen.

Die grundherrlichen und kirchlichen Zusammenhänge, die sich von Schänis bis nach Amden hin erstreckten, brachten es auch mit sich, daß am Walensee nicht die steilabfallenden Hänge und Abstürze der Churfirsten oder der See selbst zur Bistumsgrenze wurde, sondern daß diese nördlich davon vom Speer zur Amdener Höhe zog. Romanische Alpnamen nördlich der Gipfellinie der Churfürsten, wie jene der Alp Selun oder Iltios, weisen noch heute darauf hin, daß sie aus dem rätischen Gebiet her eher erfaßt waren, als das obere Thurtal sonst besiedelt und wirtschaftlich erschlossen wurde. Bis nach Neßlau etwa scheint im 9. Jahrhundert bereits eine vorläufige Einbeziehung des Talgrundes der Thur erfolgt zu sein, die aus der Gegend von Wattwil herkam und damit auch St. Gallen als Grundherren in Erinnerung brachte [3].

Auch in diesen Gebieten des oberen Thurtales und der Nordhänge der Churfirsten bedingte die grundherrschaftliche und siedlungsmäßige Erfassung die Festlegung der Bistumsgrenze von Konstanz und Chur ;

[1] F. Zopfi in : Vox Romanica 9 (1948) 190 ff.

[2] F. Zopfi, Die Namen der Glarnerischen Gemeinden (Glarus 1941), S. 22 ff. Der Germanisierungsprozeß im Bereich von Glarus dauerte nach den Ergebnissen Zopfis S. 75 vom 6.-11. Jahrhundert.

[3] Luttenwil wird bereits im Jahre 912 erwähnt im Zusammenhang mit St. Gallen ; Hist.-biogr. Lex. 5, 242.

ihr Verlauf aber deutet zugleich an, daß die dem Lauf der Thur aufwärts folgenden Kräfte zunächst sehr schwach gewesen sind. Erst während des 8./9. Jahrh. wird hier aus einem breiten Waldsaum eine erkennbare Grenze geworden sein.

Im Säntisgebiet richtete sich, wie jüngst Th. Mayer nachgewiesen hat [1], die Abgrenzung zwischen den Diözesen Konstanz und Chur nach der Ausdehnung der jeweiligen Grundherrschaften. Von Norden her gesehen war der spätrömische Kastellbezirk von Arbon der Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung ; von hier aus setzte die Erschließung des Wald- und Berglandes der Steinach, Urnäsch und Sitter nach dem Säntis hin ein. Es verdient durchaus Glauben, wenn Ratpert von Sankt Gallen zu berichten weiß, daß König Dagobert im Bereich von Arbon Talto, der vorher als Kämmerer am Hofe tätig war, als Sachwalter der königlichen Belange eingesetzt habe [2]. Seine Nachfolger bis ins 8. Jahrh. weiteten den ihnen zu Gebote stehenden Raum nach dem Bergland im Süden aus. Waltram, der als letzter Inhaber des Amtes eines tribunus Arbonensis um das Jahr 740 starb, konnte seine Stellung unter den Folgen der karolingischen Verwaltungsreform nicht mehr in seiner Familie weitergeben [3] ; diese behielt nur ihre grundherrliche Stellung, die sie bis dahin in der nach den Waltramen genannten Waltramshuntart sich errungen hatte. Die Grenze des Arboner Forstes, so wie sie uns ebenfalls in der Barbarossaurkunde für Konstanz überliefert ist, umschreibt jenes Gebiet, das im frühen 8. Jahrh. das Tätigkeitsfeld der Waltrame gewesen war. Vom Säntis bis zum Hohen Kasten ist diese Arboner Forstgrenze des 8. Jahrh. identisch mit der Konstanzer Bistumsgrenze ; sie fällt aber auch zusammen mit der Appenzeller Pfarreigrenze, wie diese in dem Zehntbezirk von 1061/71 abgesteckt ist [4]. Die Pfarrei aber schloß sich an eine von St. Gallen her errichtete Kirche an, wie bereits ihr Name sagt.

So war die Bistumsgrenze im Säntisgebiet und nach dem Rheintal hin zwar eine Rückzugslinie von Chur, andererseits aber auch eine Linie, die durch die Ausdehnung der St. Galler Grundherrschaft im 8. Jahrh. bestimmt wurde. Aus der Natur des Landes heraus aber war es selbstverständlich, daß der von Norden herkommende Einfluß den genaueren Verlauf der Konstanz-Churer Bistumsgrenze festlegen mußte. Denn vom

[1] Th. Mayer in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 482 ff.
[2] Th. Mayer ebda S. 485 f.
[3] Th. Mayer ebda S. 495 ff.
[4] Th. Mayer ebda S. 504.

Mutschen bis zum Hohen Kasten und noch darüber hinaus bis nahe zum Hirschensprung bei Montlingen machten die steilabfallenden Felswände einen Zugang vom Rheintal her fast unmöglich, während von Norden her die Geländeschwierigkeiten bedeutend geringer waren.

Als Abt Otmar um das Jahr 720 die Leitung der Zelle am Gallusgrab übernahm [1], brachte seine unermüdliche Tätigkeit, gestützt auf seine ersten aus Rätien mitgebrachten Priestermönche, bald einen großen Aufschwung des Klosters, das rasch zu einer bedeutsamen Abtei heranwuchs [2]. Der rätische praeses Viktor betrachtete das aufblühende Kloster als eine Anstalt, auf die er eigentlich großen Einfluß besitzen müsse, weil er Otmar aus dem rätischen Klerus nach St. Gallen geschickt hatte ; andererseits stand die Zugehörigkeit des ganzen Gebietes von St. Gallen zum alemannischen Raum damals bereits fest. So faßte Viktor den Plan, mit den Reliquien von St. Gallus auch dessen Verehrung in den rätischen Raum zu verpflanzen und dadurch den überraschenden Aufschwung der Gallusverehrung für Rätien nutzbar zu machen. Dieser Plan scheiterte am Widerstande Otmars und der Einwohner des Säntisgebietes und Steinachtales. Damit stand aber um die Mitte des 8. Jahrh. für den Bereich des Säntis bis zum Hirschensprung bei Montlingen auch die Abgrenzung der Konstanzer Diözese zum Bistum Chur fest, das die Familie der Viktoriden als das ihre ansah.

Wie die Ausgestaltung der frühen Grundherrschaft von St. Gallen nach dem Säntisgebiet hin, wo das Kloster nach 740 an die Stelle der Waltrame zu treten begann, von Norden her und damit sozusagen von der Konstanzer Seite aus für die Fixierung der Bistumsgrenze mitbestimmend wurde, so spielten auch die Besitzverhältnisse südlich des Säntis für das Beharren von Chur eine maßgebliche Rolle. Hier verbleib das Hochtal von Wildhaus, dessen Alpen über die kaum merkliche Wasserscheide noch in das oberste Thurgebiet hineinreichten, bei der Diözese Chur. Gegenüber der Talsohle, in der später St. Johann und Unterwasser entstanden [3], gab es um die Mitte des 8. Jahrh. noch keine eigentliche Grenze ; sie lag dort, bis wohin die Alpnutzung von Wildhaus her sich erstreckte. Wildhaus aber gehörte bis zum Jahre 1484

[1] G. Thürer, St. Galler Geschichte I (St. Gallen 1953), S. 61 ff.

[2] Vgl. Besitzkarte in Ammann-Schib. Hist. Atlas, Karte 13 ; Thürer, St. Galler Gesch. I, S. 109.

[3] Brackmann, Germania Pont. 2, 2, S. 42 ff. — Im Jahre 1152 nimmt Papst Eugen III. St. Johann im Thurtal in seinen Schutz, « quod in parrochia Constantiensi situm est » ; Brackmann S. 43 n. 1 ; Perret, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 164 n. 176.

kirchlich und alprechtlich zu Gams, das am Rande des Rheintales im Schutz der nach Norden schirmenden Bergkette liegt [1]. Über den Gamserberg und die Oberhagalp erfolgte der Zugang zu dem Hochtal, das sich zwischen dem Gamserrugg im Süden und dem Säntismassiv im Norden ausbreitete. Gams war im 10. Jahrh. Reichsgut und gehörte zur Ausstattung des Schwabenherzogs Hermann, der vom Mittelrhein her landfremd in das schwäbische Herzogtum geschickt worden war. Hermann von Schwaben übergab seinen Besitz an das Kloster Einsiedeln, das sich seiner besonderen Fürsorge erfreute [2]. Die Besitzverhältnisse des 10. Jahrhunderts zeigen klar, daß Gams bei der Trennung von Bistum und Grafschaft in Chur im Jahre 806 an die Krone gekommen war ; dadurch wieder ist die Eigenschaft von Gams als ehemaliges Viktoridengut für das 8. Jahrh. gesichert. Das gleiche Schicksal wie Gams hatte das ihm benachbarte Grabs im frühen Mittelalter durchlaufen [3]. In Grabs hatte der durch seine Beziehungen zu Gallus bekannte Diakon Johannes zu Beginn des 8. Jahrh. seinen Wirkungskreis. So wird von beiden Seiten her recht augenscheinlich, daß die Grundbesitzverhältnisse bis zum 8. Jahrh. das Verharren des Bistums Chur und die Ausweitung des Konstanzer Sprengels bestimmten. Die Bergkette, die vom Gamserberg und Mutschen an bis zum Hirschensprung bei Montlingen die Landschaft im Rheintal begleitete, ließ die Grenzbildung beider Diözesen gerade an dieser Stelle als gegeben erscheinen.

Wenn die Konstanzer Grenzbeschreibung im Rheintal Montlingen als Zielpunkt angibt, so ist damit nicht der « kleine Berg » am Rhein selbst gemeint, so charakteristisch auch diese Stelle ist, sondern der Bereich der villa Montigels, bzw. deren Südgrenze, die wiederum durch einen aus der Ebene hervorragenden, langgestreckten Hügelzug, der sich bei Blatten quer über die linke Talseite des Rheines wie eine Sperre legt, deutlich gekennzeichnet ist. Vom Kamor an trennen sich die Grenzlinien des Konstanzer Bistums, des Appenzeller Zehntbezirks und des

[1] Hist.-biogr. Lex. 3, 388 ; 7, 447 ; THÜRER, St. Galler Gesch. I, S. 126 f., 269.

[2] PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 71 n. 65. Besitz und Herrschaftsrechte des schwäbischen Herzogs und seiner Rechtsvorgänger im 9. Jahrh. schlossen selbstverständlich nicht aus, daß auch Güter anderer Eigentümer sich in Gams und seiner Umgebung befanden ; vgl. z. B. die Schenkung Berengars an St. Gallen vom Jahre 835 ; WARTMANN, UB St. Gallen I, S. 328 n. 353 ; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 38 n. 33.

[3] Im Jahre 949 schenkte Otto I. Kirche und Besitz zu Grabs in comitatu eiusdem ducis Herimanni Recia an die junge Abtei Einsiedeln. Die Herkunft dieses Gutes ist die gleiche, wie sie für Gams zu erschließen ist ; Mon. Germ. DO I, S. 191 n. 108 ; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 73 n. 69.

Arboner Forstes wieder. Die Arboner Grenze läuft auf den Monstein zu, der bei Au gelegen als jene Stelle bezeichnet wird, « ubi in vertice rupis similitudo lune iussu Dageberti regis ipso presente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundie et Curiensis Retie »[1]. Diese für das 7. Jahrh. beanspruchte Trennung der politischen Bereiche hat sich nicht als Bistumsgrenze gehalten. Diese ist vielmehr weiter nach Süden bis Montlingen vorgerückt worden. Rankweil, der vicus Vinomna und die dabei gelegene curtis ad Campos, bildeten zu Beginn des 9. Jahrh. die bevorzugte Gerichtsstätte der rätischen Grafschaft[2]. Das unmittelbar südlich des Hirschensprunges liegende Rüthi gehörte ebenfalls zu diesem rätisch gebliebenen Bereich, obschon sein im Jahre 820 erstmals erwähnter Name der alemannischen Sprache entnommen ist[3]. Die festgefügte Verwaltungseinheit, die in Rankweil ihren Sitz hatte, und die über die Hunfridinger wiederum auf die Viktoriden und das geistlich-weltliche Territorium von Chur zurückführt, hatte ein weiteres Vordringen des Konstanzer Bistums im Rheintal aufgehalten.

Der Raum, der zwischen dem Monstein und der Bistumsgrenze bei Montlingen gelagert ist, wird ausgefüllt durch den Fiskalhof Lustenau, der erstmals im Jahre 887 als Aufenthaltsort Karls III. bezeugt wird[4]; König Arnulf schenkte ihn unmittelbar danach an den Grafen Ulrich im Linzgau. Dieser Königshof in Lustenau war hinsichtlich seiner Ausdehnung in etwa gleichzusetzen mit dem kleinen Bereich, der im Jahre 890/91 als Rheingau hier erscheint[5]. Der alte Mittelpunkt dieses Gebietes war wohl Montlingen, wo auch die Pfarrkirche dieses Bezirkes stand. Dazu gehörte auch jenes Gebiet, das später in Ablösung vom Hofverband Lustenau als Reichshof in Kriessern begegnet[6]. Alle Anzeichen der späteren Besitzverhältnisse deuten darauf hin, daß zwischen der rätisch-burgundischen Grenze des frühen 7. Jahrh. und der Konstanzer Diözesangrenze ursprünglich ein großer grundherrschaftlicher Bezirk bestand, der weites Wald- und Wildland in der Rheinniederung umfaßte.

[1] STUMPF 3730; vgl. oben S. 225 Anm. 1.

[2] PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 27 n. 24; HELBOK, Reg. Vorarlberg I (1925) n. 7; vgl. auch die Einleitung über Urkundenausstellung.

[3] WARTMANN, UB St. Gallen I, S. 243 n. 255; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 32 n. 28.

[4] HELBOK, Reg. Vorarlberg I, S. 50 f. n. 95 a-d; Mon. Germ. DK III, S. 266 ff. n. 164-169; BÖHMER-MÜHLBACHER, Reg. imp. ²n. 1755/59.

[5] WARTMANN, UB St. Gallen II, S. 281 n. 680; PERRET, UB südl. Kt. St. Gallen I, S. 60 n. 53.

[6] K. E. SCHABINGER Frh. v. Schowingen, Der Reichshof Kriessern und die von Schowingen im Rheintal (Freiburg 1954), bes. S. 68 f., 100 ff.

Dieses Gebiet umreißt zugleich den Fortschritt, den die alemannische Landnahme und deren herrschaftliche Folgeerscheinungen im Verlauf des 7. Jahrh. mit sich brachten. Ob hier das alemannische Herzogtum selbst oder eine Adelsfamilie sich angesetzt hatte, entzieht sich unserer Erkenntnis ; aus der Konfiskationsmasse der Jahre 741/46 kamen die Besitzrechte der Karolinger jedoch zweifellos her. Die Abtei St. Gallen erhielt erst in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrh. hier in Altstätten und Marbach Grundbesitz und Eigenkirche [1].

Von der Linthebene bei Schänis bis zur Rheinebene bei Montlingen war die Abschichtung des Konstanzer und Churer Bistumsbereiches durch die grundherrschaftlichen Gegebenheiten des frühen 8. Jahrh. bestimmt ; wiederum gelangen wir, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, in die entscheidenden Jahrzehnte um den Untergang des alemannischen Herzogtums.

Die Abgrenzung der Diözese Konstanz gegenüber Chur unterscheidet sich stark von dem Vorgehen, das wir bei der Grenzbildung gegenüber Straßburg, Basel und Lausanne beobachten konnten. Dort hatte die fränkische Zentralgewalt, verkörpert durch die karolingischen Hausmeier, in den entscheidenden Jahren um 740, als die politische Einbeziehung des alemannischen Raumes gegen den Willen des Herzogtums vollzogen wurde, die Neuordnung der kirchlichen Sprengel nach ihrem Ermessen vorgenommen ; dabei war nach großzügigen Gesichtspunkten und weiträumigen geographischen Aspekten verfahren worden. Eine ebensolche Grenzführung setzt für Konstanz erst an der Iller gegen das Bistum Augsburg wieder ein. Dazwischen aber schob sich ein Gebiet, eben dort, wo Konstanz und Chur sich berührten, in dem zwar die kirchliche Zuordnung um die gleiche Zeit für die Zukunft sich endgültig ausformte und festigte, in dem aber die Grenzen organischer nach den örtlichen Voraussetzungen sich ausbildeten. Dabei muß man bedenken, daß in Churrätien im 8. Jahrh. weltliche und geistliche Gewalt in den Händen einer einzigen Familie lagen ; kirchlicher und politischer Raum der Viktoriden deckte sich.

Die Karolinger machten in ihrer Politik in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. an diesem rätischen politischen Bereich Halt. Das Verhältnis der Viktoriden zum alemannischen Herzogtum war damals offenbar recht

[1] Vgl. S. 262 Anm. 5. Die Abtei St. Gallen erhielt zuerst unter Abt Gozbert (816-837) Besitzrechte in Altstätten ; in Marbach besaß sie eine Eigenkirche. Abt Grimoald gab 853 eine Hufe in Altstätten zur Leihe aus ; HELBOK, Reg. Vorarlberg I, S. 32 n. 61.

kühl ; dies erhellt besonders dann, wenn man die regen und engen Beziehungen zwischen bairischem und alemannischem Herzogtum vergleichsweise daneben stellt. An den großen Koalitionen gegen die karolingischen Hausmeier nahmen die Viktoriden nicht teil. Die Karolinger konnten die Viktoriden in Rätien zumindest insoweit als Bundesgenossen betrachten, als diese das alemannische Herzogtum in seinem Ringen mit den Hausmeiern nicht unterstützten. Soweit der große Verkehrsweg vom Rheinknie bei Basel über Zürich und Walensee nach den Bündner Pässen im alemannischen Bereich lag, griffen die Hausmeier recht nachhaltig ein. Der wichtigste Punkt, Zürich am Austritt der Limmat aus dem See, wurde in direkte Obhut der fränkischen Fiskalverwaltung übernommen. Dorthin wurde auch der noch dünnbesiedelte Waldbezirk des Albis gezogen ; von hier aus reichten die Ansprüche der fränkischen Hausmeier auf den unerschlossenen eremus auch nach dem Etzel hinauf und in jenes Gebiet, in dem im 10. Jahrh. die Abtei Einsiedeln entstand. Am altbesiedelten Ufer des Zürichsees erhielt auch das in Reichsbesitz überführte Kloster Säckingen seine Aufgabe. Dann aber machte die karolingische Politik hier keinen weiteren Schritt mehr, sondern überließ es den örtlichen Kräften, die Grenzen nach Churrätien zu bestimmen. Dieses vorsichtige Verhalten der Karolinger gegenüber der « geistlichen Adelsherrschaft » der Viktoriden ist um so bemerkenswerter, als Karl Martell wie seine Söhne sonst sehr konsequent gegen gleiche verfassungsgeschichtliche Entwicklungen, wie sie sich in Churrätien seit dem 7. Jahrh. ausgestaltet hatten, einschritten und auf eine Trennung der weltlichen Befugnisse und der kirchlichen Jurisdiktion hinwirkten [1]. Erst als Karl d. Gr. im Jahre 773/74 Chur eine Urkunde ausstellte [2], ging er einen Schritt weiter in der Einflußnahme auf das rätische weltlich-geistliche Gebilde.

Ostwärts der alten Römerstraße von Eschenz zum Zürcher See behielten die Karolinger keine großen Besitzungen in der eigenen Hand ; hier konnten sie sich auf die Pirminsgründung der Reichenau stützen, die den Zielen der Hausmeierpolitik anhing, und ferner auf die Grafen, die sie als Träger einer nach fränkischem Muster eingerichteten Verwaltung ins Land gesandt hatten nach den Niederlagen des Herzogtums.

[1] E. Ewig, Milo et eiusmodi similes in : St. Bonifatius (Fulda 1954), S. 412-440 gibt eine anschauliche Vorstellung von den weltlich-geistlichen Gebilden, die sich besonders im Loireraum im frühen 8. Jahrh. als politische Faktoren erwiesen.

[2] Mon. Germ. DKarol I, S. 111 n. 78 ; Bünd. UB I, S. 23 n. 19.

IV

Von Montlingen aus folgte die Konstanz-Churer Bistumsgrenze der Gipfellinie, die den Einzugsbereich der Bregenzer Ach vom Gebiet von Rankweil-Feldkirch und Bludenz trennte ; die frühen Quellen lassen uns hier hinsichtlich der näheren Ausgestaltung im Stich. Im Ganzen war die Abgrenzung vorgezeichnet durch die jeweilige Einbeziehung in das rätische oder alemannische Herrschaftsgebilde und durch dieselben Faktoren bestimmt, die bisher bereits beobachtet werden konnten. Bregenz war ja bereits um die Zeit von 600 eine Stätte, in der das heidnische Alemannenvolk die Oberhand über die vorhandenen christlichen Reste gewonnen hatte. Kolumban traf dort eine verlassene Kirche der heiligen Aurelia und Bewohner, die zwar getauft, aber dennoch dem alemannischen Götterglauben zugetan waren [1]. Insgesamt war das Gebiet des Bregenzer Waldes bis zum Quellbereich der Iller noch dünn besiedelt und wenig erschlossen ; die Frage der genauen Abgrenzung der Diözese war hier im 7./9. Jahrh. noch wenig erheblich.

Nach Osten hin gibt die Bistumsumschreibung, die in dem Stauferdiplom von 1155 enthalten ist, eine Grenzlinie an, die jener Art entspricht, wie sie vom Rheine bis zum Thunersee die Konstanzer Bistumsgrenze bestimmte : « versus orientem inter Constantiensem et Augustensem episcopatum, sicut Hillara fluvius cadit in Danubium ac deinde usque in Ulmam villam nostram. » Hieraus wird wieder ersichtlich, daß es sich um eine Grenzführung handelt, die nicht aus den kleineren Voraussetzungen sich ausgestaltet hatte, sondern von übergeordneten Gesichtspunkten her diktiert wurde.

Die frühen Geschicke des Bistums Augsburg [2] sind noch wenig aufgehellt ; in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrh. war in der Stadt jedoch bereits wieder ein Bischof vorhanden, wie aus der Bonifatiuskorrespondenz hervorgeht. Eine Christengemeinde, die das Grab von St. Afra betreute, hatte sich durch die unruhevollen Zeiten bis in das 6. Jahrh. erhalten, wie uns Venantius Fortunatus mit seiner Nachricht über den Afrakult überliefert [3]. Das Bistum Augsburg blieb aber auffallend inaktiv ; seinen endgültigen Bereich fand es erst, als um die Wende zum

[1] F. Blanke, Columban in Bregenz in : Evang. Missionsmagazin 97 (1953) 165-180.

[2] Zur Literatur vgl. Brackmann, Germania Pont. 2, 1, S. 27 ff. und oben S. 226 Anm. 4.

[3] Mon. Germ. Auct. ant. 4, 368.

9. Jahrh. die Bischofssitze Neuburg und Staffelsee in ihm aufgegangen waren [1]. Wie die kirchlichen Konturen für Augsburg im Frühmittelalter verschwimmen, so ist auch das politische Schicksal nicht klar zu fassen. Obschon von Alemannen besiedelt, unterlag das Gebiet um Augsburg seit dem späten 6. Jahrh. der bestimmenden Beeinflussung des bairischen Herzogtums ; dieses stieß damals bis zum Lech vor und dehnte seinen Einfluß darüber hinaus aus [2]. Im frühen 8. Jahrh. zumindest befand sich das Lechgebiet inmitten des gesicherten bairischen Herrschaftsbereiches; wo die Grenzen nach Westen liefen, ist unsicher. Langsam verblaßte wohl erst der Einfluß des Herzogtums, während umgekehrt jener des alemannischen Herzogs im gleichen Maße zunahm. Wenn Augsburg in einem unbestimmten Licht bleibt, so entspricht dies wohl nicht nur den fehlenden Quellen, sondern ebensosehr den frühmittelalterlichen Gegebenheiten.

Dennoch fällt ein wenig Licht auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse, wenn wir den echten Kern der Magnuslegende heranziehen [3]. Der Augsburger Priester Tazzo holte danach Magnus aus Sankt Gallen ; die Reise ging über Bregenz nach Kempten, von dort nach Epfach am Lech und dann in Richtung auf das Gebirge nach Füßen. Sie erfolgte mithin entlang den großen Römerstraßen, die anscheinend für den Fernverkehr noch maßgebend waren. Kempten [4] ist in der Erinnerung der Vita als Ruinenstadt skizziert. Den Augsburger Bischof Wichpert traf Magnus in Epfach ; in Füßen weihte Wichpert dann eine Kirche und auch die Marienkirche in Kempten fand später durch ihn ihre Weihe. Nach der Schilderung der Vita führte die spätrömische Straße von Augsburg nach dem Fernpaß bereits vor dem Eintritt in den Alpenraum durch eine dem Wald überlassene, kaum besiedelte Landschaft. Die Vita s. Magni läßt es auch durchaus deutlich werden, daß der Augsburger Bischof das Illergebiet und Kempten nicht mehr eigentlich als seinen Bereich ansah, sondern nur sozusagen am Rande sich mit ihm befaßte. Die Vita gibt durchaus zutreffend Kunde von den Entwicklungsrichtungen, die sich im Illergebiet und am oberen Lech um die Mitte des 8. Jahrh. abzeichneten. Der Einfluß von St. Gallen ging nach dem Gebiet ostwärts des Bodensees zum Vorland der Allgäuer

[1] Vgl. oben S. 226 Anm. 4.

[2] K. Bosl, Gesch. Bayerns I (München 1952), S. 33.

[3] Acta Sanct. Sept. II 735-759 ; Mon. Germ. Script. 4, 425-427 (Auszüge) ; A. Bigelmair, Der hl. Magnus in : Lebensbilder aus dem Bayer. Schwaben 2 (1953) 1-46 mit reichen Literaturhinweisen.

[4] Brackmann, Germania Pont. 2, 1, S. 233 ff. ; A. Weitenauer, Das erste Kloster Kempten in : Aleman. Jahrb. 1953, S. 166-183.

Alpen hinüber. Das Augsburger Bistum kümmerte sich zwar durchaus um das Lechgebiet, die Gegenden an der Iller lagen für es aber schon etwas abseits ; aber auch der Konstanzer Einfluß war dort um die Zeit von etwa 750 noch nicht restlos durchgedrungen. Das Land zu beiden Seiten der Iller [1] bildete damals wohl noch einen Streifen, bis zu dem die intensive Erfassung weder von Augsburg noch von Konstanz aus recht vorgestoßen war.

Bald aber zeichnete sich die Illerlinie als deutliche Grenze ab ; die zahlreichen Besitzungen, die im 8. und 9. Jahrh. an St. Gallen östlich des Bodensees vergabt wurden, schneiden mit der Illerlinie scharf ab [2]. Daraus ergibt sich, daß die Beziehungen, die vom Steinachkloster ausgingen, das Gebiet zwischen Bodensee und Iller zwar überdeckten, an der Bistumsgrenze, die uns überliefert ist, jedoch schlagartig abbrechen. Eine Wechselbeziehung liegt hier offenkundig vor, wenn auch die kausale Folge vorläufig noch offen bleiben muß ; immerhin ist dabei zu bedenken, daß St. Gallen von 759 bis 816 aufs engste mit dem Konstanzer Bistum verbunden war, als der Bischof von Konstanz jeweils auch die Abtswürde von St. Gallen besaß. Für die Entstehung der Illergrenze zwischen den Bistümern Konstanz und Augsburg wird man weniger an ein Übereinkommen zwischen den verbündeten Herzögen von Alemannien und Baiern denken ; dieses müßte dann mit der bairischen Bistumsordnung von 739 im Zusammenhang stehen. Weit eher wird darin eine Maßnahme zu erblicken sein, welche die Hausmeier nach ihren entscheidenden Erfolgen, die sie in den Jahren von 741 bis 744 über beide Herzöge errangen, von sich aus erließen. Nach dem Sieg Pippins über den Baiernherzog Odilo im Jahre 743, der letzten Endes auch eine wesentliche Voraussetzung zum endgültigen Sturz Theudbalds im darauffolgenden Jahre bildete, mußte eine solche Festlegung der Karolinger hingenommen werden. Als die überlegene Macht der Hausmeier seit den Jahren 744/46 in die unmittelbare Nachbarschaft des Baiernherzogs gerückt war, konnte eine solche Grenze wie die Illerlinie, die wiederum einen großzügigen Schwung verspüren läßt, auf die Dauer durchgesetzt werden.

Noch eine weitere Beobachtung vermag diesen zeitlichen Ansatz der Augsburg-Konstanzer Bistumsgrenze zu stützen. Die Abtei Kempten fand ihre eigentliche Entstehung im Jahre 752, als sie in Audogar ihren

[1] R. Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte (Kempten 1949), S. 14 ff., Karte S. 19, 45 ff., 53 ff.

[2] Vgl. oben S. 260 Anm. 2.

ersten Abt erhielt [1] ; die Klostergrundherrschaft dehnte sich zu beiden Seiten der Iller aus, vor allem auch in das Waldland zwischen Iller und Wertach hinein. Wäre die Gründung und Ausgestaltung des Klosters Kempten vor der Fixierung der Diözesangrenzen an der Iller erfolgt, dann hätten die grundherrschaftlich von Kempten abhängigen Bezirke seiner nächsten Umgebung ihren Weg in jene Diözese gefunden, der das Kloster selbst angehörte ; war aber die Bistumsgrenze schon vorher entstanden, so änderte die nachträglich sich entfaltende klösterliche Grundherrschaft nichts mehr an deren Verlauf.

Von Ulm aus springt die Konstanzer Grenzbeschreibung sogleich nach dem Norden über ; über den weiteren Verlauf nördlich der Donau bis zum Welzheimer Wald und dem Gebiet um Backnang wird nichts mehr erwähnt. Dies entspricht ganz gut den ungeklärten Verhältnissen im gesamten Bereich nördlich der Donau um das Jahr 743, wie sie auch aus den Anfängen von Eichstätt hervorgehen [2]. Aber auch die Nordgrenze wird in allgemeinen Ausdrücken bezeichnet : versus aquilonem vero inter episcopatum Wirceburgensem et Spirensem usque ad marcham Francorum et Alemannorum. Die Erwähnung des Würzburger Bistums als Anlieger führt frühestens in das Jahr 742 ; lange danach kann dieser Wortlaut allerdings auch nicht entstanden sein, da er die marcha Francorum et Alemannorum noch als einen lebendigen und allgemein bekannten Begriff voraussetzt. Die tatsächliche Diözesanentwicklung des Mittelalters aber brachte Konstanz nur einen einzigen Nachbarn an diesem Teil seiner Bistumsgrenze, nämlich das Bistum Speyer [3]. Dort, wo nach dem Wortlaut des Barbarossaprivilegs rechts des Neckars Würzburg sich hätte mit Konstanz berühren müssen, schiebt sich in der erkennbaren mittelalterlichen Diözesanordnung ein schmaler Streifen des Speyrer Sprengels hinein, das Gebiet um Marbach und Backnang. Würzburg begegnet erst mit dem Kloster Murrhardt, das um 816/17 in dem weiten Waldbezirk entstand [4]. Um die Diözesan- und Eigenkirchenrechte über Murrhardt bemühte sich das Bistum Würzburg in zähem

[1] Mon. Germ. Script. 5, 99 ; BÖHMER-MÜHLBACHER, Reg. Imp. [2]n. 998.

[2] BRACKMANN, Germania Pont. 2, 1, S. 2 ff. ; A. BIGELMAIR, Die Gründung der mitteldeutschen Bistümer in : St. Bonifatius (Fulda 1954), S. 247-287, bes. S. 283 ff.

[3] Zum Folgenden vgl. H. BÜTTNER, Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. und frühen 8. Jahrh. in : St. Bonifatius (Fulda 1954), S. 362-387.

[4] K. WELLER, Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Staufer (Stuttgart 1936), S. 77 ff.

Beharren immer wieder ; dies zeigt, daß die Stellung Würzburgs im äußersten Südwestzipfel seines Sprengels geschützt werden mußte [1].

Der Zeitpunkt, zu welchem Speyer rechts des Neckars vorstieß und die möglichen gemeinsamen Berührungen von Konstanz und Würzburg unterband, ist zwischen die Jahre 742 und 816/17 zu legen [2]. Obschon ursprünglich die Einteilung hier um das Jahr 742 anders gedacht war, konnte das Bistum Speyer doch eine Änderung zu seinen Gunsten erreichen, wenn auch die Bonifatianische Bistumseinrichtung es an sich auf das linke Ufer des Neckars zurückgeworfen hatte. Dem Grund für diese Verschiebung der ursprünglich geplanten Grenzziehung kommen wir näher, wenn wir die grundherrlichen Beziehungen und Fäden im Gebiet von Marbach und Backnang betrachten ; diese liefen im 8. und 9. Jahrh., soweit sie erkennbar werden, ganz offensichtlich nach dem Rhein und dem (Speyer- und) Wormsgau. Diese Verknüpfungen mit dem Adel des fränkischen Kerngebietes am Rhein müssen ausschlaggebend gewesen sein, daß der Raum rechts des Neckars trotz der zuerst vorhandenen andersartigen Absicht nach dem Jahre 742 doch noch zum Bistum Speyer kam.

Vergleichen wir den weiteren Verlauf der Bistumsgrenzen zwischen Konstanz und Speyer zwischen Neckar und Schwarzwald mit der Ausdehnung und Streuung des Weißenburger Klosterbesitzes, einer Abtei, die von der moselländischen Familie der Chrodoine in enger Verbindung mit dem Speyrer Bistum um 660 begründet worden war [3], so fällt die gleiche Erscheinung auf, die wir bereits bei dem St. Galler Besitz an der Illerlinie kennen lernten. Die Weißenburger Güter und das Speyrer Bistum gehen gleichweit in den Neckarraum hinein ; beide reichen so weit, wie wir den politischen Raum des alemannischen Herzogtums für das 8. Jahrh. anzusetzen haben [4]. Gerade noch vor dem Ausbruch der

[1] M. Beck, Murrhardt in : Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 3. (Berlin 1937), S. 56-63.

[2] Vgl. die oben S. 268 Anm. 3 genannte Arbeit, bes. S. 384 f.

[3] K. Glöckner, Die Anfänge des Klosters Weißenburg in : Els.-lothr. Jahrb. 18 (1939) 1-46 ; ders., Eine Weißenburger Urkunde und Hildebert, der erste Karolingische König, ebda 20 (1942) 1-9 ; A. Decker, Die Gründungszeit des Benediktinerklosters Weißenburg in : Hist. Jahrb. 70 (1951) 42-52 möchte die Entstehung in das Jahr 623 setzen ; an der besser fundierten Ansicht von Glöckner ist festzu halten.

[4] In den Lorscher Urkunden der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. wird für das Gebiet von Dornstetten bis Münsingen auf der Alb sowie für Güter um Herrenberg die Bezeichnung in pago Alemannia, Alemannorum oder in ducatu Alemannorum verwandt, dagegen wird in einer Schenkungsurkunde des Jahres 794 für Ditzingen im Gebiet von Leonberg die Angabe in ducatu Francorum benutzt.

ständig wiederkehrenden Kämpfe zwischen Franken und Alemannen, die mit dem Jahre 709 einsetzen und erst mit dem Tage von Cannstatt im Jahre 746 enden, wird uns die Ausdehnung des alemannisch-herzoglichen Bereiches aus einer der ältesten St. Galler Urkunden deutlich ; um das Jahr 708 übertrug der Alemannenherzog Gotfrid dem Priester Magulf, dem damaligen Hüter des Gallusgrabes, den Besitz von Biberburg, das unweit von Cannstatt am Neckar lag. In Cannstatt, der großen Feste gegenüber den nahen Franken, ist die Herzogsurkunde ausgestellt [1].

Die Ausdehnung des Bistums Konstanz in Neckarraum fällt zusammen mit dem dortigen Herrschaftsgebiet des alemannischen Herzogtums. Für diese Koinzidenz bestand nach dem Untergang des alemanischen Herzogtums kein Grund mehr ; die später im 8. Jahrh. hereinkommenden Klöster Lorsch und Fulda nehmen denn in ihrer Besitzausbreitung auch keine Rücksicht mehr auf diese Grenzen ; wohl aber hält sich die Verbreitung der Besitzungen des älteren Klosters Weißenburg, wie bereits erwähnt, an die Abgrenzung von Konstanz und Speyer. Die gleiche Linie fällt außerdem, soweit das bei Bodenfunden überhaupt gesagt werden kann, zusammen mit der Verbreitung der sogen. langobardischen Goldblattkreuze nach Norden [2]. Dabei kann sogar eine Art Gegenprobe gemacht werden ; denn die im Raum von Mainz und Worms heimischen Amulettkapseln des 7. Jahrh. überschreiten diese Grenze ebenfalls nicht, mit Ausnahme einiger, die der Richtung der großen Fernstraße über die Alb an die Donau folgen. Beachtenswert ist es ferner, daß die Handelsströmungen, die auch die Goldblattkreuze aus Oberitalien mitbrachten, ungehindert nach Norden weitergehen, wie die Fundkarte der sogen. koptischen Ware beweist [3]. Nur für die der christlich-religiösen Sphäre angehörenden Goldblattkreuze ist die alemannische Nordgrenze das Ende ihres Verbreitungsgebietes geworden.

Aus diesen eindeutigen Befunden läßt sich der Schluß ziehen, daß die Abschichtung des politisch den Franken und Alemannen jeweils gehörenden Bereiches im 7. und frühen 8. Jahrh. auch die Ausdehnung der religiösen und kulturellen Einflüsse, die aus dem Norden vom Rheine her oder aus dem Süden über den Bodenseeraum kamen, merklich

Dies deckt sich wieder durchaus mit den sonstigen Quellen, die wir für die Abgrenzung des alemannischen und fränkischen Bereiches von Norden her heranziehen können.

[1] Wirttemb. UB I, S. 2 n. 2 ; WARTMANN, UB St. Gallen I, S. 1 n. 1.

[2] J. WERNER, Das alemannische Fürstengrab von Wittislingen (München 1950), S. 33 ff. Für die Verbreitung der Amulettkapseln vgl. ebda, Karte 3 u. 4.

[3] WERNER, Wittislingen S. 75 ff., Karte 5 u. 6.

bestimmte ; dazu gehörte auch die Ausbreitung der Diözesen Konstanz und Speyer. Der wahrscheinlichste Termin für die Ausbildung der Konstanz-Speyrer Grenze zwischen Neckar und Schwarzwald ist deshalb das spätere 7. Jahrhundert.

Das Sammelprivileg Friedrichs I. für Konstanz, von dem wir immer wieder ausgehen mußten, enthält auch die Listen des Bischofs- und Domherrengutes, so wie die beiden Besitzgruppen um das Jahr 1155 bestanden ; darin sind auch eine Reihe verschiedener Schichten und Güter verschiedener Herkunft ineinander verschmolzen, aber die jüngsten Schichten rühren doch schon aus dem 10. und frühen 11. Jahrh. her [1]. Klammern wir diese aus, so können wir mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu den alten grundherrschaftlichen Komplexen der Konstanzer Domkirche vorstoßen. Diese reichen nach Westen, wie wir bereits sahen, nur bis zur alten römischen Straße Eschenz-Pfyn, vielleicht dringen sie im 8. Jahrh. noch bis Winterthur vor [2] ; in größerer Zahl sind die Konstanzer Fronhöfe von Horn und Arbon an um den Rand des Bodensees gelagert ; nördlich der Reichenauer Dörfer gehen sie am Nord- und Ostufer des Bodensees bis Stetten bei Meersburg und erreichen in Ausläufern den Albrand. Nicht alle diese Besitzungen gehören selbstredend der ältesten Besitzausstattung des Bistums Konstanz an bis zum Ende des 8. Jahrh. oder gar den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrh., aber insgesamt zeigt diese Besitzverteilung doch hinreichend deutlich, daß die Konstanzer Kirche als Grundherr und durch ihre Eigenkirchen nur auf einen kleinen Raum einwirkte. Stützpunkte im Westen, die das Bistum in eigener Hand gehabt hätte, waren nicht vorhanden und auch nördlich der Alb und der Donau waren sie, wenn überhaupt im frühen 8. Jahrh. schon vorhanden, nur äußerst spärlich. [3]

Der älteste Besitz des Konstanzer Bistums und seine Verteilung vermag mithin keineswegs zu erklären, weshalb dieser Sprengel eine so weite Ausdehnung gewann. Die weitgespannten Bistumsgrenzen finden auch von den besitzgeschichtlichen Voraussetzungen nur dann eine sinnvolle

[1] Feger, Urbar Konstanz S. 6.

[2] Vgl. oben S. 234 Anm. 2.

[3] Am weitesten nach Norden vorgeschoben von den Konstanzer Besitzungen, welche die Barbarossaurkunde aufzählt, sind Seitingen bei Konzenberg und Behla sowie Hausen vor Wald bei Hüfingen. Diese dürften wohl der gleichen Epoche angehören, in der mit dem späten 8. Jahrh. und insbesondere im 9. Jahrh. auch die Reichenau Anrechte und umfangreiche Übertragungen in Hüfingen und Bräunlingen, aber auch bis in die Senke von Pforzheim hinein erhielt ; vgl. F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau in : Kultur der Reichenau I (München 1925), S. 452-512, bes. S. 472 f., 476.

Erklärung, wenn man sie dahin betrachtet, daß sie die politische Einflußsphäre des alemannischen Herzogtums ausfüllen, wie bereits mehrfach herausgearbeitet werden konnte. Von einer kleinen realen Machtgrundlage aus mußte das alemannische Bodenseebistum seine religiöse und kirchlich-organisatorische Aufgabe zu erfüllen suchen. Die enge Verbindung mit dem Kloster Reichenau, die seit dem Jahre 736 einsetzte, und sodann mit dem mächtig in seiner Anziehungskraft und Bedeutung aufsteigenden Kloster über dem Grabe des hl. Gallus, die mit dem Jahre 759 erreicht wurde, erwies sich von der zu bewältigenden Aufgabe her als eine Notwendigkeit, wenn das Bistum Konstanz im 8. Jahrh. seiner Bestimmung in religiöser und verwaltungsmäßiger Hinsicht wirklich gerecht werden wollte. Hinzu kommt noch, daß ihm nach dem Sturz des alemannischen Herzogtums offenbar keine nennenswerte Erweiterung seiner materiellen Machtgrundlage zuteil wurde.

Andererseits erfuhr das Bistum Konstanz bei dem Aufhören des alemannischen Herzogtums auch keine Einbuße in seinem Umfange, den es bis zum 8. Jahrh. hin erhalten und besessen hatte. Die Grenzziehung am Rhein beweist, daß man eine Schmälerung des Konstanzer Sprengels um die Zeit von 740 bewußt vermieden hat. Den gleichen Schluß lassen auch die Aare- und Illergrenze zu, die ebenfalls um diese Zeit festgelegt wurden. Dabei ist zu bedenken, daß der Bereich der Konstanzer Diözese an sich außerordentlich groß war ; besonders auffällig tritt dies hervor gegenüber dem Nachbarbistum Basel, das gerade im Jahre 740 wieder neu eingerichtet wurde, aber auch im Vergleich zur Straßburger Diözese. Man wird am ehesten eine Erklärung für diesen merkwürdigen Sachverhalt finden, wenn man die Persönlichkeit der Konstanzer Bischöfe in den entscheidenden Jahrzehnten heranzieht. Bischof Audoin von Konstanz nahm an der Gründung Reichenaus, das mit galloromanisch-fränkischem religiösen Geist erfüllt war, keinen Anteil. Im Liber vitae des Inselklosters im Untersee, das Konstanz so nahe benachbart ist, wurde Audoin nicht aufgeschrieben ; dies besagt sehr viel, da alle sonstigen maßgebenden Persönlichkeiten des Elsaß, Rätiens, Alemanniens und Baierns aus den ersten Zeiten des Klosters dort Aufnahme gefunden haben. Zwischen Audoin und der Reichenau bestand offenbar keine Beziehung. Aber auch aus der Erinnerung der Konstanzer Kirche selbst ist der Bischof Audoin verschwunden ; auch der älteste Konstanzer Bischofskatalog nennt seinen Namen nicht [1]. Pirmin und sein Nach-

[1] Mon. Germ. Script. 13, 324 ; F. Beyerle in : Zeitschr. Rechtsgesch. 15 (1926) 512 ff.

folger Heddo verfolgten auf der Reichenau eine fränkisch orientierte Politik, die auf die Ziele der karolingischen Hausmeier abgestimmt war. In dieser politischen Haltung wird ebenfalls ein tiefgreifender Unterschied zu Bischof Audoin bestanden haben. Es ist kennzeichnend für das Stärkeverhältnis der sich entgegenstehenden Kräfte, daß nach Audoins Tod alsbald ein Reichenauer Mönch die beiden Würden des Bischofs von Konstanz und des Abtes auf der Reichenau vereinen konnte. Dies war unter Arnfrid (736-746) der Fall, also gerade auch in den spannungsgeladenen Jahren am Ende des alemannischen Herzogtums. Der Geist der den Franken innerlich sich zuneigenden Reichenau hatte schon vor dem Entscheidungskampf um das alemannische Herzogtum auch auf dem Konstanzer Bischofsstuhl sich durchgesetzt.

Arnfrid muß eine außerordentlich geschickte Haltung an den Tag gelegt haben. Der mit Theudbald so eng verbundene Baiernherzog holte die ersten Mönche für sein Kloster in Niederaltaich aus der unter Arnfrid stehenden Abtei Reichenau [1]; nach Rätien und seinen Grenzgebieten konnten Reichenau und Arnfrid vor 741 ebenfalls gute Beziehungen anknüpfen. Pfäfers stand in seinen Anfängen unter dem Einfluß der Reichenau; in Benken befand sich ein nicht bedeutungsloser Außenposten, in dem sich Abt Arnfrid im Jahre 741 aufhielt. Aber auch zu den karolingischen Hausmeiern müssen rege Beziehungen bestanden haben; denn bereits im Jahre 732 war die Macht Karl Martells im Alemannenland so groß, daß er den Herzog Theudbald zur Rückberufung des verbannten Heddo nach dem Bodensee zwingen konnte. Dieser Einfluß der Karolinger hat nach diesem Zeitpunkt im Bodenseeraum sicherlich keine Minderung erfahren. Die wiederkehrenden Waffenerfolge der Franken und die Steigerung des Ansehens, wie sie aus den erfolgreichen Araberkämpfen und dem Eingreifen in Aquitanien sich ergab, ließ die ihnen zuneigende Gruppe im Alemannenland größeres Zutrauen zu ihrer eigenen Kraft gewinnen. Gerade am Bodensee waren ja von Berthold, Nebi und Waltram her günstige Ansätze dazu da. In dieser Umgebung konnte Bischof Arnfrid, der aus der Reichenauer geistigen Welt herkam, ohne nach außen mit dem Alemannenherzog zu brechen, doch eine Linie verfolgen, die ihm das Vertrauen der Karolinger ebenfalls wahrte.

Fassen wir die Lage unter Arnfrid so auf, wie sie eben skizziert wurde, dann verstehen wir, weshalb der Bereich des Bistums Konstanz

[1] Mon. Germ. Script. 5, 98; W. Fink, Das Gründungsjahr der niederbayrischen Benediktinerabtei Niederaltaich in: Stud. Mitteil. Bened. Orden 48 (1930) 441 ff.; vgl. auch ebda 49 (1931) 103 ff.

während der politischen und kirchlichen Neuordnung an Rhein, Neckar, Bodensee und Aare in den Jahren 740 bis 746 keine nennenswerte Minderung erfuhr. Karlmann und Pippin wollten offenbar Bischof Arnfrid und seiner Diözese kein Stück entziehen, das dem Bistum eine merkliche Einbuße bedeutet hätte. So behielt der Konstanzer Sprengel seinen Umfang, den er in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. besessen hatte. Als kirchlicher Verwaltungsbereich bestand gewissermaßen das Gebiet des alemannischen Herzogtums auch nach dessen Untergang noch über ein Jahrtausend weiter.

Kehren wir am Ende unserer Untersuchungen noch einmal zu der eingangs aufgeworfenen Frage zurück, wie der Bereich eines Bistums sich ausgestaltete, das nicht mehr auf einer spätrömischen Verwaltungseinheit aufbauen konnte, so fand sie am Beispiel von Konstanz wenigstens eine gewisse Antwort.

Der älteste Teil des Konstanzer Bistums nahm seinen Ausgang vom Bodensee und entwickelte sich dann nach dem Aareraum im Westen und ging im 7. Jahrh. auch nach Norden in das Neckargebiet. An den fränkischen Grenzen des burgundischen und austrasischen Teilreiches machte das Bistum Halt. Von seinem geistigen Mutterboden löste es sich allmählich seit dem 7. Jahrh., ein Vorgang, der durch die Maßnahmen Dagoberts I. einen starken Anstoß erhielt.

Die Grenzziehung nach außen war zunächst bedingt durch den politischen Bereich des alemannischen Herzogtums. In den Jahren um 740 trug das Einwirken der fränkischen Hausmeier wesentlich dazu bei, die Grenzlinien des Konstanzer Sprengels auch für die Zukunft festzulegen.

Charakteristisch hebt sich die Entwicklung der Bistumsgrenzen gegenüber Chur heraus ; Konstanz folgte hier im 7. Jahrh. dem alemannischen Ausgreifen, soweit das Bistum der Viktoriden zurückwich. Die grundherrlichen Besitzverhältnisse spielten vom Linthgebiet im Raum zwischen Walensee und Zürichsee bis zum Rheintal bei der Gestaltung der kirchlichen Bereiche eine große Rolle. Die Karolinger ließen in diesen Gegenden die Bistumsgrenzen aus den örtlichen Voraussetzungen heraus ausreifen, ohne um die Jahre 740/50 noch in größerem Ausmaße bestimmend einzugreifen.

Grundherrschaften und Adelsbeziehungen konnten, wie sich sowohl in Glarus wie im Gebiet von Backnang ergab, manche Abweichung der sonst gegebenen Entwicklung erbringen.